

ÜBERLEGUNGEN ZU EINER NEUEN STRATEGIE FÜR DIE EIB-GRUPPE

Auf seiner Jahressitzung am 7. Juni 2005 hat der Rat der Gouverneure der EIB die allgemeinen Orientierungslinien zur künftigen Strategie, die in dem beigefügten Dokument umrissen werden, gebilligt und die Anlagen zur Kenntnis genommen. Der Rat der Gouverneure hat den Verwaltungsrat aufgefordert, im Rahmen des Operativen Gesamtplans geeignete Vorschläge zu unterbreiten und die notwendigen Entscheidungen insbesondere hinsichtlich der verschiedenen Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung zu treffen, um die finanzielle Autonomie der Bank zu wahren.

ÜBERLEGUNGEN ZU EINER NEUEN STRATEGIE FÜR DIE EIB-GRUPPE

Einführung

- 1 Als der Verwaltungsrat im Juni 2002 seinen Vorschlag für die letzte Kapitalerhöhung unterbreitete, verpflichtete er sich, die Strategie der Bank einer formalen Überprüfung zu unterziehen, die auch eine Überprüfung des Risikomanagements in der Mitte des darauf folgenden Fünfjahreszeitraums beinhalten sollte. Zweck der Überprüfung war es, eine Gewähr dafür zu bieten, dass die angekündigte Strategie vom Direktorium und vom Verwaltungsrat wirksam umgesetzt wird und dass die Kapitalerhöhung gemäß dem Beschluss des Rates der Gouverneure für mindestens fünf Jahre ausreicht. Die Ergebnisse sollten dem Rat der Gouverneure für seine Sitzung im Juni 2005 vorgelegt werden.
- 2 Seit Juni 2002 hat der Rat der Gouverneure Berichte über die Resultate der EIB-Gruppe bei der Umsetzung des strategischen Rahmens erhalten, die insbesondere die Ergebnisse, die Kontrolle des Umfangs der Operationen, neue Initiativen im Zusammenhang mit der Politik der EU, die Ermittlung des zusätzlichen Nutzens und das Risikomanagement betrafen. Während ein weiterer Bericht über das Risikomanagement separat vorgelegt wird, befasst sich dieser Bericht zusammen mit seinen Anlagen mit der Kapitalausstattung der Bank und den Entwicklungen ihrer Tätigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Europäischen Union. Er soll die Grundlage für eine überarbeitete Strategie der Bank und der gesamten EIB-Gruppe schaffen.
- 3 Vorbehaltlich der Genehmigung der im Folgenden beschriebenen und in den beigefügten Anlagen detailliert dargestellten Orientierungslinien durch den Rat der Gouverneure sind das Direktorium und der Verwaltungsrat bereit, ihre Umsetzung auf der Ebene der EIB-Gruppe vorzubereiten. Der Verwaltungsrat ersucht den Rat der Gouverneure, ihm ein Mandat für die Überwachung der Umsetzung und die Berichterstattung über die Entwicklungen zu erteilen.

Kapitalausstattung

- 4 Gemäß der derzeitigen Satzung ist eine Erhöhung des Kapitals der Bank erforderlich, wenn sich der Bestand an ausstehenden Darlehen 250% des gezeichneten Kapitals nähert. Wenn der Bestand an ausstehenden Darlehen dieses Limit erreichen würde, wäre die reibungslose Entwicklung der Finanzierungstätigkeit der Bank beeinträchtigt. Nach der Kapitalerhöhung im Jahr 2003 und der zusätzlichen Erhöhung des gezeichneten Kapitals im Jahr 2004 wird jetzt erwartet, dass das **Kapital der Bank** bei ansonsten gleichen Bedingungen **mindestens bis 2010 ausreicht**¹. Wenn sich der derzeitige Trend bei den Finanzierungen fortsetzt und keine deutliche und nachhaltige Abschwächung des Euro eintritt, dürfte im Jahr 2008 eine Kapitalerhöhung, wie sie vor drei Jahren prognostiziert wurde, nicht erforderlich sein.
- 5 Überdies wird die Finanzierung einer zukünftigen Kapitalerhöhung keine besonderen Schwierigkeiten aufwerfen, wobei an dem **Grundsatz der finanziellen Autonomie festgehalten werden sollte**. Bevor die Beschlüsse über die nächste Kapitalerhöhung gefasst werden, könnte die Möglichkeit der Verwendung eines Teils der Eigenmittel der Bank speziell im Hinblick auf die nachstehend dargestellten grundsatzpolitischen Ziele (wie in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der ASAP-Reserve) sowie auf die Kapitalerhöhung geprüft werden.

Zusätzlicher Nutzen: der Eckpfeiler der Darlehenspolitik der EIB

- 6 Es sei daran erinnert, dass der zusätzliche Nutzen der Finanzierungen der EIB auf den folgenden drei Säulen beruht:
 - 1) Übereinstimmung der Finanzierungen mit den vorrangigen Zielen der EU;
 - 2) Qualität und Tragfähigkeit jedes Projekts;
 - 3) besondere finanzielle Vorteile, die sich aus der Inanspruchnahme von EIB-Mitteln ergeben.
- 7 Die EIB hat gezeigt, dass sie in Bezug auf die beiden ersten Säulen einen wesentlichen zusätzlichen Nutzen bewirkt, indem sie die Politik der EU unterstützt, den Aufforderungen, die von den verschiedenen EU-Präsidentschaften initiierten Programme zu unterstützen, rasch und wirksam Folge leistet und bei der Projektauswahl hohe qualitative Maßstäbe setzt. Bei einem erheblichen Teil der traditionellen, über zwischengeschaltete Institute abgewickelten Operationen

¹ auch unter Berücksichtigung des Wertanstiegs des Euro und der am 1.5.2004 erfolgten Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 7,7 Mrd EUR mehr, als zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung im Jahr 2003 angenommen wurde.

der EIB haben sich jedoch die Entwicklungen auf den Finanzmärkten in den vergangenen Jahren nachteilig auf den finanziellen Zusatznutzen der Bank (Säule 3) ausgewirkt.

- 8 Infolgedessen haben der Verwaltungsrat und das Direktorium unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die Bank bei ihrer Tätigkeit an politischen Vorgaben orientiert, geprüft, ob das derzeitige Konzept des zusätzlichen Nutzens auf längere Sicht eine hinreichende Begründung für die Operationen der Bank darstellt. Sie sind der Ansicht, dass die EIB-Gruppe und insbesondere die Bank jetzt wichtige Anpassungen und Veränderungen in Erwägung ziehen muss, die zwar schrittweise vorgenommen werden sollten, die jedoch im Laufe der Zeit zu einem neuen Ansatz in Bezug auf den von der Bank bewirkten zusätzlichen Nutzen führen werden.

Europa (EU-25), beitretende Staaten und Bewerberländer

- 9 **Das Direktorium und der Verwaltungsrat kommen zu dem Schluss, dass die EIB-Gruppe hinsichtlich ihrer Tätigkeit in Europa ihre Hauptprioritäten überprüfen, neue Instrumente einführen, sich stärker auf die Arten von Operationen als auf das Volumen konzentrieren und eine kontrollierte Erhöhung ihrer Risikotoleranz bei einzelnen Operationen ermöglichen sollte.**

Ergänzung der wichtigsten operativen Prioritäten der Bank um KMU

- 10 Derzeit sind die wesentlichen operativen Prioritäten der Bank in Europa: 1) der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt (die Hauptpriorität der Bank), 2) die Umsetzung der Innovation-2010-Initiative, 3) der Ausbau der Transeuropäischen Netze und der Zugangsnetze und 4) der Umweltschutz und die Verbesserung der Umweltbedingungen. Die Relevanz dieser vier Prioritäten ist durch die Beschlüsse des Europäischen Rates zur Verbesserung des Wachstums und der Beschäftigungssituation in der Union und zur beschleunigten Umsetzung der Lissabon-Agenda immer wieder bestätigt worden. Diese Schwerpunkte werden weiterhin Hauptgegenstand der Diskussionen auf Gemeinschaftsebene über die Prioritäten der EU im Zeitraum 2007-2013 und die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 sein und sollten deshalb weiterhin Schlüsselprioritäten für die Bank sein.
- 11 Darüber hinaus wird auf einem Markt mit mehr als 20 Mio KMU die Unterstützung kleiner Unternehmen in der EU, die das Potenzial haben, Arbeitsplätze zu schaffen, als wesentliche Aufgabe der EIB-Gruppe im Rahmen ihres Beitrags zum Erreichen der politischen Ziele der EU angesehen. Während die Bank diesen Sektor kontinuierlich durch ihre Globaldarlehen unterstützt hat, hat sich der Europäische Investitionsfonds seit seiner Reform im Jahr 2000 ausschließlich darauf konzentriert, zum besseren Zugang der KMU zu Finanzierungen beizutragen. **Jetzt wird vorgeschlagen, die KMU – unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale der einzelnen Märkte – zu den Hauptprioritäten der Bank hinzuzufügen, damit die EIB und der EIF ihre Stärken gemeinsam nutzen und die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten durch höhere Synergieeffekte verbessern können.** Als Folge davon wird eine bessere Ermittlung des Produkts möglich sein, das das geeignetste ist, um den Zugang der KMU zu Finanzierungen zu erleichtern. Dabei werden die Vielzahl der Situationen auf nationaler und auf regionaler Ebene sowie die besonderen Merkmale des jeweiligen Finanzpartners berücksichtigt werden, so dass der von der EIB-Gruppe bewirkte zusätzliche Nutzen für KMU maximiert wird. Diese neuen operationellen Regelungen würden die jeweiligen Rollen der EIB und des EIF verdeutlichen und auch die gemeinsame Produktentwicklung der EIB und des EIF stärken, wobei auf das ausgedehnte Netz von Beziehungen der EIB zu Finanzintermediären in der EU und auf das spezifische technische Know-how sowie die operativen Erfahrungen des EIF in diesem Sektor zurückgegriffen werden kann.
- 12 Die Maximierung des zusätzlichen Nutzens der Tätigkeit der Bank wird eine gezielte Konzentration auf diese fünf Hauptziele erfordern. Demzufolge wird förderungswürdigen Operationen, die nicht unter diese Prioritäten fallen, eine geringere Aufmerksamkeit gewidmet werden, was auch bedeutet, dass weniger Ressourcen für sie bereitgestellt werden.

Eine erneuerte Partnerschaft mit dem Bankensektor

- 13 Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Geschäftsbanken auf der Basis von Subsidiarität und Komplementarität wird für die EIB weiterhin sehr wichtig sein. Ohne ihre Partnerinstitute könnte die EIB für eine Vielzahl von Projekten sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors keinen zusätzlichen Nutzen schaffen. In den neuen Mitgliedstaaten sowie in den beitretenden Staaten, Bewerber- und Partnerländern kann die EIB einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung des Bankensektors leisten.

- 14 Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die von der EIB angebotenen Produkte weiterhin ausreichend attraktiv sein müssen, um nicht nur für die zwischengeschalteten Institute, sondern auch für die Endbegünstigten einen angemessenen finanziellen Vorteil zu bewirken, bemüht sich die Bank um die Entwicklung alternativer Konzepte und Strukturen um zu gewährleisten, dass den Endkreditnehmern (KMU, Kommunen) wirklich ein Vorteil aus der Einschaltung der EIB entsteht. Es gibt keine einheitliche Lösung für sämtliche Länder oder Kundengruppen, da sich in der Art und im Umfang der Partnerschaft die spezifischen Merkmale des jeweiligen Bankenmarkts widerspiegeln.
- 15 Im Zuge dieses Prozesses sollte die Bank deshalb ihre Rolle weiter entwickeln – von ihrer früheren Ausrichtung als universeller Anbieter von Finanzierungen zu einer Rolle als flexibler Partner, der mehr maßgeschneiderte Produkte anbietet, die auf die lokalen Marktbedingungen und die Bedürfnisse der Kontrahenten zugeschnitten sind.

Kontrollierte Erhöhung der Risikotoleranz; neue Finanzierungsinstrumente

- 16 Das Direktorium und der Verwaltungsrat haben die Palette der angebotenen Finanzierungsinstrumente überprüft und dabei das gesamte Spektrum der wichtigsten operativen Prioritäten gemäß der überarbeiteten Liste berücksichtigt. Ihrer Meinung nach könnten und sollten zusätzliche Produkte auf den Markt gebracht werden, um der satzungsmäßigen Verpflichtung der Bank, Additionalität zu bewirken, besser Rechnung zu tragen. Die umfassende Kompetenz und Erfahrung der Bank in bestimmten Sektoren, ihre hohe Kapitalausstattung und ihre soliden Risikomanagementsysteme sollten der Bank eine Steigerung des von ihr bewirkten zusätzlichen Nutzens durch eine Ausweitung ihrer Tätigkeit in Bereichen ermöglichen, die vom Markt nicht ausreichend oder überhaupt nicht abgedeckt werden.
- 17 Diese zusätzlichen Produkte, die allerdings personalintensiver sind, sollen den unterschiedlichen Bedarf von Darlehensnehmern sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors sowie potenzieller neuer Kunden decken. Damit verbunden ist die Übernahme höherer Risiken bei individuellen Operationen, so dass bei ihnen mehr Risikokapital- und Strukturierte Finanzierungen erforderlich sein werden. Abgesehen von den zusätzlichen Änderungen des Risikoprofils werden diese Produkte auch mit Änderungen des Darlehenseinstufungs- und des Zinsfestsetzungssystems verbunden sein.
- 18 Darüber hinaus schlägt die Gruppe vor, ergänzend zu ihren direkten Finanzierungsaktivitäten verstärkt Beratungsdienste in Bereichen anzubieten, in denen sie mit ihrem technischen Know-how die Politik der EU unterstützen kann.

Verstärkte Zusammenarbeit

- 19 Die Zusammenarbeit mit der **Europäischen Kommission** wird auf der Ebene der Gruppe fortgesetzt und in sämtlichen Fällen, in denen dies als vorteilhaft in Bezug auf die Auswirkung der gesamten Einschaltung der Gemeinschaft bei einer Finanzierung angesehen wird, ausgedehnt werden. Dies soll insbesondere durch eine wesentliche Stärkung des Rahmens für die Zusammenarbeit mit den Strukturfonds erfolgen. Die institutionelle und operationelle **Zusammenarbeit mit anderen IFI**, d.h. der EBWE, der NIB und der Entwicklungsbank des Europarates, deren Ziel die Optimierung der jeweiligen Einschaltungen in Bezug auf das Know-how, die Finanzierungsmittel oder die grundsatzpolitischen Ziele ist, wird fortgesetzt werden.

Partnerländer

- 20 Gemäß den derzeitigen Vereinbarungen ist die Bank mit der Umsetzung einer Reihe von politischen Ad-hoc-Mandaten betraut, jedoch nicht in der Position, um ihr eigenes Konzept und ihre eigene Strategie auf der Grundlage eines weiter gefassten Auftrags zu entwickeln. Ihre Tätigkeit wird auch durch ihre Kapitalstruktur und die Merkmale ihres Kerngeschäfts in der EU und in den Beitrittsländern beeinflusst.
- 21 Das Direktorium und der Verwaltungsrat sind der Ansicht, dass sich die Bank zwar in vielen Teilen der Welt einen Namen als zuverlässige, pragmatische und effiziente Finanzierungsinstitution gemacht hat, dass jedoch bestimmte Änderungen den Bekanntheitsgrad und die Wirksamkeit der Entwicklungsfinanzierungen der EU insgesamt verbessern würden.
- 22 **Eine Verbesserung des Beitrags zum Umsetzen der Entwicklungsziele und -politik der Union setzt ein kohärenteres und personalintensiveres Konzept der Tätigkeit der EIB in den Partnerländern voraus. Dabei müsste ein größerer Nachdruck auf die Länder- und Sektorstrategien gelegt werden. Darüber hinaus wären eine höhere Risikobereitschaft und eine größere Verfügbarkeit von Zuschüssen sowie eine engere Zusammenarbeit mit allen**

Akteuren (den Mitgliedstaaten, die die Anteilseigner der Bank sind, der Kommission sowie bilateralen Hilfsorganisationen) erforderlich. Die diesbezüglichen Entscheidungen, einschliesslich der Fragen nach dem institutionellen Aufbau und der Personalausstattung, können erst getroffen werden, wenn die Evaluierungen der FEMIP, der Investitionsfazilität und der externen Mandate abgeschlossen sind.

- 23 Ohne künftigen Diskussionen auf politischer Ebene vorzugreifen sind in Anlage II mögliche Optionen beschrieben. Auf Ersuchen des Rates der Gouverneure werden der Verwaltungsrat und das Direktorium die Hauptelemente dieser Alternativen analysieren.
- 24 Bis auf Weiteres wird sich die Bank auf die bestehenden institutionellen Arrangements für ihre Finanzierungstätigkeit außerhalb der EU stützen und sich um eine Verbesserung ihrer Wirksamkeit bemühen. Insbesondere für die Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou (AKP-Staaten) wird ein höheres Risikoprofil vorgeschlagen.

Folgen einer neuen Strategie für die EIB-Gruppe

- 25 Fest steht, dass die Bank weiterhin nach soliden Bankgrundsätzen geführt werden wird und dabei ihr Ziel, die Erfüllung der Basel II-Standards innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens zu erreichen, berücksichtigen wird. Auf dieser Grundlage wäre eine eingehende Untersuchung der Folgen der vorgeschlagenen Änderungen der Strategie erforderlich, wenn diese Änderungen vom Rat der Gouverneure gebilligt werden.
- 26 Anzumerken ist, dass eine mögliche Folge der vorgeschlagenen Innovationen in Anbetracht der Realitäten auf den einzelnen Märkten eine Stabilisierung des Finanzierungsvolumens in der EU sein könnte.
- 27 Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich die neue Strategie auf die Qualität konzentriert, ist sie auch mit einem Anstieg der Kosten der Operationen verbunden, der die Höhe des Überschusses beeinflussen wird. Des Weiteren könnte im Rahmen der neuen Strategie vorgeschlagen werden, Eigenmittel für spezifische Initiativen bereitzustellen. Deshalb muss ein angemessenes Gleichgewicht mit traditionellen Darlehensprodukten der EIB gefunden werden, um die Aufrechterhaltung eines in Einklang mit dem Grundsatz der finanzielle Autonomie stehenden Überschusses zu gewährleisten.
- 28 Die Konsequenzen der neuen Strategie für die Humanressourcen sollten nicht unterschätzt werden. Sie würde intern organisatorische und budgetäre Änderungen, die Identifizierung der benötigten Qualifikationen, eine Umverteilung der vorhandenen Ressourcen, die Entwicklung eines geeigneten Schulungsprogramms und die Einstellung von spezialisierten Mitarbeitern erfordern.

Vorschlag

- 29 Der Rat der Gouverneure wird gebeten, die vorstehend beschriebenen und in den beigefügten Anlagen detailliert dargestellten allgemeinen Orientierungslinien für die zukünftige Strategie zu genehmigen und die beigefügten Anlagen zur Kenntnis zu nehmen. Er wird außerdem gebeten, den Verwaltungsrat aufzufordern, im Rahmen des Operativen Gesamtplans geeignete Vorschläge zu unterbreiten und die notwendigen Entscheidungen insbesondere hinsichtlich der verschiedenen Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung zu treffen, um die finanzielle Autonomie der Bank zu erhalten.

Anlagen

ANLAGEN

- I EU, beitretende Staaten und Bewerberländer**
- II Partnerländer**
- III Mittelaufnahmestrategie**
- IV Kapitalerhöhung**

I EU, beitretende Staaten und Bewerberländer

1 Fünf statt vier operative Prioritäten

In der erweiterten Union hat die Bank gemäß dem 2002 unterbreiteten Vorschlag für eine Kapitalerhöhung und dem jüngsten, vom Verwaltungsrat genehmigten OGP 2005-2007 vier operative Prioritäten. Diese vier Prioritäten sind **der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, die Innovation-2010-Initiative, die Transeuropäischen Netze** und **der Umweltschutz und die Verbesserung der Umweltbedingungen**.

Die Relevanz dieser vier Prioritäten ist durch die Beschlüsse des Europäischen Rates zur Verbesserung des Wachstums und der Beschäftigungssituation in der Union und zur beschleunigten Umsetzung der Lissabon-Agenda immer wieder bestätigt worden. Diese Schwerpunkte werden weiterhin Hauptgegenstand der Diskussionen auf Gemeinschaftsebene über die Prioritäten der EU im Zeitraum 2007-2013 und die Finanzielle Vorausschau 2007-2013 sein und sollten deshalb auch künftig Schlüsselprioritäten für die Bank sein.

Der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt wird den Herausforderungen, die sich aus der Erweiterung, aber auch aus den nach wie vor bestehenden Ungleichgewichten innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten ergeben, voll Rechnung tragen müssen. Dies ist die oberste operative Priorität der Bank und wird es auch bleiben.

Die Innovation-2010-Initiative (i2i), in deren Rahmen die EIB und der EIF die gesamte Palette der verfügbaren Finanzierungsinstrumente (Darlehen, Garantien und Eigenkapitalfinanzierungen über Risikokapitalfonds) in ergänzender Weise einsetzen, wird der Hauptbeitrag der EIB-Gruppe zur Unterstützung der Lissabon-Strategie sowie zu der vom Europäischen Rat im Dezember 2003 initiierten Europäischen Aktion für Wachstum sein.

Die Transeuropäischen Netze bilden die andere Hauptkomponente der Europäischen Aktion für Wachstum, da effiziente Verkehrs-, Energie- und Informationstechnologienetze einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Integration und Entwicklung leisten.

Die Aktivitäten zugunsten des Umweltschutzes und zur Verbesserung der Umweltbedingungen werden der Notwendigkeit, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und Investitionen zu unterstützen, die zur Einhaltung der bestehenden und neuen Umweltbestimmungen der EU sowie zur Erfüllung der im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangenen Verpflichtungen (insbesondere bezüglich der Verringerung der Treibhausgasemissionen) erforderlich sind, weiterhin Rechnung tragen.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen eine wesentliche Rolle in der europäischen Wirtschaft. Die mehr als 20 Mio KMU vereinen etwa zwei Drittel der Arbeitsplätze und die Hälfte des Umsatzes der nicht landwirtschaftlichen Unternehmen auf sich. Aufgrund ihres Beitrags zu Wachstum und Beschäftigung sowie zur Verbreitung von Innovationen spielen KMU eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie. Gleichzeitig beeinträchtigt der eingeschränkte Zugang der KMU zu Außenfinanzierungen ungebührlich die Beschäftigungslage und das Wachstum in der EU.

Es gibt zwar keinen Hinweis auf ein allgemeines europaweites Marktversagen bei der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für KMU, jedoch hat die Kommission kürzlich in einer Mitteilung die Notwendigkeit öffentlicher Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, die als Katalysator für die Entwicklung der Märkte wirken, in drei spezifischen Bereichen unterstrichen:

- I Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung von KMU, wobei insbesondere die Entwicklung der Finanzmärkte in den neuen Mitgliedstaaten durch den geringen Umfang der Kapitalbeteiligungen und Bankfinanzierungen beeinträchtigt wird;
- II Frühphasen-Finanzierungen vor allem durch Garantien und Mikrokredite;
- III Eigenkapitalfinanzierungen.

Mit ihrem engmaschigen Netz von Partnerinstituten in der Union, der Verfügbarkeit einer vollständigen Palette von Darlehens-, Garantie- und Eigenkapitalprodukten und ihrer Erfahrung mit der erfolgreichen Umsetzung von Mandaten der Kommission ist die EIB-Gruppe in einer einzigartigen Position, um zur Unterstützung von KMU beizutragen. Um ein klares Signal in Bezug auf die Bedeutung und die Notwendigkeit einer Fortsetzung der Tätigkeit zugunsten von KMU auszusenden, wird vorgeschlagen,

der Unterstützung von KMU größere Bedeutung beizumessen und sie nicht mehr den „sonstigen operativen Zielen“ der Bank, sondern ihren vorrangigen Zielen zuzuordnen.

Die Maximierung des zusätzlichen Nutzens der Tätigkeit der Bank in Einklang mit den vom Rat der Gouverneure anlässlich der letzten Kapitalerhöhung gefassten Beschlüssen wird eine gezielte Konzentration auf die fünf Hauptziele erfordern. Demzufolge wird förderungswürdigen Operationen, die nicht unter diese Prioritäten fallen, eine geringere Aufmerksamkeit gewidmet werden, was auch bedeutet, dass weniger Ressourcen für sie bereitgestellt werden. Dies wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rat der Gouverneure im nächsten OGP seinen Niederschlag finden.

2 Eine erneuerte Partnerschaft mit dem Geschäftsbankensektor

2.1 Allgemeines

Die Partnerschaft mit dem Bankensektor war für die EIB im Hinblick auf die Entwicklung und Ausweitung ihrer Aktivitäten besonders wertvoll. Ohne ihre Partnerinstitute könnte die EIB für eine Vielzahl von Projekten sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors keinen zusätzlichen Nutzen schaffen und müsste ihre Tätigkeit auf eine geringe Zahl großer Projekte und Kontrahenten beschränken.

Die Art und der Umfang der Partnerschaft sind von Land zu Land sehr verschieden. Darin spiegeln sich die besonderen Merkmale des jeweiligen Bankenmarkts sowie die Methoden der Entwicklung maßgeschneiderter Strukturen durch die EIB wider, die auf die besonderen Bedürfnisse und Erwartungen unterschiedlicher Partnerbanken und Endbegünstigten in den verschiedenen geographischen Gebieten zugeschnitten sind.

Die Partnerschaft basiert auf Subsidiarität und Komplementarität, wobei die EIB bei ihrem Bestreben, ein Gleichgewicht zwischen den Vorteilen der Zusammenarbeit mit Banken und direkten Finanzierungsalternativen zu finden, die marktbezogenen Überlegungen ihrer Partnerinstitute berücksichtigt. Die Geschäftsbanken berücksichtigen die operativen Prioritäten der EIB und akzeptieren ihre Anforderungen an die Berichterstattung, die Transparenz und den zusätzlichen Nutzen und geben auf diese Weise den von der EIB bewirkten Vorteil an die Endbegünstigten weiter.

Auf reifen Bankenmärkten ist die Partnerschaft kein Ziel an sich, sondern ein Instrument zur Steigerung der Effizienz der Projektträger. In den neuen Mitgliedstaaten sowie in den Beitritts- und Partnerländern kann die EIB einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung des Bankensektors leisten².

Durch ihre Hebelwirkung und den hohen Grad der Standardisierung des Kreditbedarfs hat die Partnerschaft mit dem Bankensektor dazu beitragen, dass die Bank das Volumen ihrer Finanzierungstätigkeit mit mehr oder weniger der gleichen Zahl von Mitarbeitern in den für die Finanzierungen zuständigen Direktionen ausweiten konnte. Dieses Geschäftsmodell ist jedoch mit Herausforderungen in Form einer Kombination sowohl von bankinternen als auch bankexternen Faktoren konfrontiert.

Änderungen der Kapitalmarktsituation: Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kapitalmärkte hat zu einer Verbreiterung ihres Risikospektrums – sie stehen jetzt auch Emittenten mit einem schlechteren Rating offen – und zu einer Marktvertiefung geführt, die längere Laufzeiten ermöglicht. Auf diese Weise können die Emittenten auf den Märkten auch Standardanleihen begeben, die auf ihren spezifischen Finanzierungsbedarf zugeschnitten sind, wodurch sich ihre relative Abhängigkeit von Bankfinanzierungen als Mittelbeschaffungsquelle verringert. Die Entwicklung des EUR-Markts hat eine große Zahl von nationalen Märkten ersetzt, die für erstklassige Institutionen wie die EIB mehr Möglichkeiten einer opportunistischen Mittelbeschaffung geboten haben.

Außerdem ist am gegenwärtigen Punkt des Konjunkturzyklus das Bankensystem in den meisten Mitgliedstaaten durch umfangreiche Liquidität und geringe Finanzierungsmöglichkeiten gekennzeichnet. In Verbindung mit den historisch niedrigen Zinssätzen haben diese Umstände die Investoren und die Banken dazu bewogen, nach höheren Renditen Ausschau zu halten. Dies hat zu einer Verringerung der Unterschiede bei den Mittelbeschaffungskonditionen zwischen Kontrahenten mit erstklassigem Rating wie der EIB und Kontrahenten mit niedrigerem Rating geführt. Im Gegensatz zu Geschäftsbanken, die für ihre Refinanzierung über eine kostengünstige Einlagenbasis verfügen, sind diese Marktbedingungen für die EIB von besonderer Bedeutung, da sie sowohl bei ihrer Mittelbeschaffung als auch bei ihrer Finanzierungstätigkeit mit knappen Margen auf den

² Der auf diese Weise von der EIB in den meisten neuen Mitgliedstaaten und Beitrittsländern geschaffene zusätzliche Nutzen ist besonders hoch, da er durch drei spezielle Programme der Kommission ergänzt wird, bei denen die EIB im Rahmen von zweckgebundenen Globaldarlehen EU-Zuschüsse weiterleitet.

Kapitalmärkten konfrontiert ist. Es lässt sich zwar nicht abschätzen, wie lange die derzeitigen Marktbedingungen noch anhalten werden oder inwieweit die Änderungen einen dauerhaften Charakter haben werden, jedoch darf die Bank die Möglichkeit, dass diese schwierigeren Bedingungen noch längere Zeit vorherrschen werden, nicht ausschließen.

Diese Verringerung des relativen Vorteils der EIB bei der Mittelbeschaffung infolge der derzeitigen Kapitalmarktsituation reduziert den finanziellen Zusatznutzen, den die Bank gegenwärtig bewirken kann. Dies gilt insbesondere für einige ihrer Kontrahenten, die über ein hohes Rating verfügen.

Stärkere Konzentration der EIB auf den zusätzlichen Nutzen: Die Umsetzung des auf drei Säulen basierenden Rahmens zur Ermittlung des zusätzlichen Nutzens ist eine wichtige Maßnahme, die gewährleisten soll, dass der von der EIB bewirkte Vorteil unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale der Zielmärkte wesentlich ist und den Endbegünstigten zugute kommt. In diesem Zusammenhang muss die EIB ihre Anforderungen an die Transparenz und die Berichterstattung verschärfen, was zu höheren Verwaltungskosten bei den Partnerinstituten führen kann in einer Zeit, in der sich der absolute Vorteil der EIB-Finanzierungen bereits verringert hat. Kleinere spezialisierte zwischengeschaltete Institute (insbesondere solche, die nicht im breiten Privatkundengeschäft tätig sind und daher keinen Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungen durch Kundeneinlagen haben) sind unter Umständen bereit, einen zweckgebundenen und voll transparenten Finanzierungsmechanismus für EIB-Mittel auf Back-to-Back-Basis einzurichten, wogegen andere Banken eine Änderung ihrer derzeitigen Tätigkeitsweise vielleicht nicht ohne weiteres akzeptieren.

2.2 Vorgeschlagene neue Arten der Zusammenarbeit mit dem Bankensektor

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die von der EIB angebotenen Produkte weiterhin ausreichend attraktiv sein müssen, um nicht nur für die zwischengeschalteten Institute, sondern auch für die Endbegünstigten einen angemessenen finanziellen Vorteil zu bewirken, bemüht sich die Bank um die Entwicklung alternativer Konzepte und Strukturen, um ihren zusätzlichen Nutzen aufrechtzuerhalten und weiter zu steigern und auf diese Weise die Art der Partnerschaft im Laufe der Zeit zu diversifizieren. Dieser Prozess muss sorgfältig gesteuert werden, um die in der Partnerschaft über viele Jahre hinweg geschaffene „Win-Win-Situation“, die allen Beteiligten Vorteile bringt, aufrechtzuerhalten. Wegen der Diversität der Beziehungen zu Banken und der unterschiedlichen Anforderungen auf den jeweiligen Bankenmärkten gibt es keine einheitliche Lösung für sämtliche Länder oder Kundengruppen, um den von der Bank bewirkten zusätzlichen Nutzen zu erhöhen. Der Ansatz wird auf einer individuelleren Einschätzung der besonderen Erfordernisse und Erwartungen unterschiedlicher Partnerbanken und Endbegünstigten basieren.

Durch den Dialog mit ihren Partnerinstituten wird die EIB Bereiche oder Nischen von gemeinsamem Interesse identifizieren und die von ihr angebotene Produktpalette mit dem Ziel erweitern, ihren zusätzlichen Nutzen aufrechtzuerhalten und zu erhöhen. Im Zuge dieses Prozesses sollte die Bank deshalb ihre Rolle weiter entwickeln – von ihrer früheren Ausrichtung als universeller Anbieter von Finanzierungen zu einer **Rolle als flexibler Partner, der mehr maßgeschneiderte Produkte anbietet**, die auf die lokalen Marktbedingungen und die Bedürfnisse der Kontrahenten zugeschnitten sind. Im Laufe der Zeit sollte die traditionellere Bereitstellung attraktiver Finanzierungen für Großkunden schrittweise durch die Einführung neuer Produkte ersetzt werden.

Die Bedeutung neuer Produktangebote unter Zwischenschaltung von Partnerinstituten wird an den drei Säulen des zusätzlichen Nutzens gemessen werden müssen, um bei jeder Operation ein hohes Maß an Zweckbestimmung, Sichtbarkeit und Transparenz zu gewährleisten. Für den Ausbau der Zusammenarbeit der EIB-Gruppe mit dem Bankensektor bieten sich folgende grundsätzliche Möglichkeiten:

Optimierung der Kapitaleffizienz: Eine der Folgen der Umsetzung von Basel II für den Bankensektor wird sein, dass der Optimierung der Kapitaleffizienz noch größere Bedeutung beigemessen werden wird. Eine wichtige Möglichkeit der Produktentwicklung wird deshalb für die Bank darin bestehen, sich auf ihr Potenzial zu konzentrieren, ihren Partnerinstituten durch ihre Einschaltungen eine **Verringerung des Kapitalbedarfs** zu ermöglichen, indem sie mehr strukturierte Finanzierungen anbietet. Für eine Reihe von Partnerbanken könnte der Wert der Einschaltungen der EIB durch eine Ausweitung des Konzepts der „reinen Finanzierung“ auf die Teilung der Kreditrisiken in Bezug auf die Endbegünstigten wesentlich erhöht werden. Finanzierungen mit **Risikoteilung** werden die Kapazität der zwischengeschalteten Institute für die Vergabe von Krediten steigern und auf diese Weise die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln und den Zugang der Endbegünstigten zu diesen Mitteln verbessern.

Derzeit werden mehrere Alternativen für eine Ausweitung der von der EIB gebotenen Möglichkeiten einer Risikoteilung geprüft, darunter ein gemeinsamer **Ansatz der EIB-Gruppe zum verstärkten Einsatz von Verbriefungen**, beispielsweise in Form von ABS- und MBS-Transaktionen, die durch Darlehen an KMU unterlegt sind. Die Verbriefung von Forderungen kann eine geeignete Lösung sein, wenn Limits, Kapazitäten und in bestimmten Fällen die Zinsfestsetzungspolitik Beschränkungen auferlegen. Ein gemeinsamer Ansatz der EIB und des EIF zur Verbriefung von Darlehensforderungen an KMU könnte in einer Kombination aus Engagements der EIB in vorrangigen Schuldtiteln und Garantien des EIF für (Sub-) Mezzanine-Tranchen bestehen.

Die sonstigen in Erwägung gezogenen Produkte, die eine Verringerung des Kapitalbedarfs ermöglichen sollen, basieren auf der Entwicklung von **Instrumenten der Risikoteilung**. Ein erster Ansatz wäre die enge Überprüfung/-wachung des zwischengeschalteten Instituts und dessen Entscheidungsprozesse sowie der fortgesetzten Anwendung des im Rahmen von Basel II empfohlenen (weiterentwickelten) internen Systems der Darlehenseinstufung (Internal Ratings Based Advanced Approach). Für eine begrenzte Zahl von mittelgroßen Projekten, die einer Kurzbeurteilung der Einzelrisiken durch die EIB unterzogen werden können, könnte die Bank fallweise mit den Partnerinstituten eine Teilung der Risiken und der Erträge vereinbaren. Ergänzende Strukturen müssen ausgearbeitet werden, um der Art und der Größe der entsprechenden Projekte sowie den spezifischen Bedürfnissen der zwischengeschalteten Institute auf den verschiedenen Märkten Rechnung zu tragen. Im Falle von KMU-Finanzierungen könnten die Partnerbanken die Darlehensprüfung und -verwaltung übernehmen, während die Bank entsprechend den Ergebnissen des zugrunde liegenden KMU-Darlehensportfolios Kofinanzierungen und eine Teilung der Risiken und der Erträge anbieten könnte. Solche Operationen müssen sorgfältig strukturiert werden, um insbesondere das Risiko einer Auswahl ungeeigneter Projekte für Finanzierungen zu mindern und einen angemessenen Risikoaufschlag festzulegen. Die EIB-Gruppe könnte ein **KMU-Darlehensprodukt mit kombinierter Risikoteilung** entwickeln, bei dem die EIB die Finanzierung bereitstellt und der EIF die Absicherung des Risikos in Bezug auf die KMU übernimmt.

Engere Beteiligung an der Marktstrategie von Partnerbanken. Bei Partnerschaften mit Banken könnte die EIB ihre kommerzielle und strategische Rolle stärken, indem sie sich intensiver an besonderen Marketinganstrengungen ihrer Partnerinstitute im Hinblick auf die Entwicklung von Nischenprodukten beteiligt, die die vorrangigen Ziele der EIB unterstützen (z.B. Förderung von Innovationen, FuE, sehr kleinen Unternehmen). Über ihren Finanzierungsbeitrag hinaus würde die EIB die Initiative mit ihrem Gütesiegel unterstützen. Durch diese Arrangements wird das zwischengeschaltete Institut de facto ein vorübergehendes Alleinrecht zur Besetzung einer besonderen Marktnische in einem bestimmten geographischen Gebiet erhalten. Zweckmäßig wäre dies bei deutlich sichtbaren und speziellen Initiativen beispielsweise im Bereich des städtischen Nahverkehrs und der Stadterneuerung.

Unterstützung alternativer Strukturen der Investment-Finanzierung. Die Bank könnte diese Möglichkeit fallweise prüfen und beispielsweise **als Käufer/Underwriter von Anleihen fungieren**. Dabei würde sie bestrebt sein, nicht nur ihren Finanzierungsvorteil weiterzugeben, sondern auch eine Katalysatorfunktion im Hinblick auf die Erschließung anderer Finanzierungsquellen zu übernehmen („EIB-Gütesiegel“). Diese Initiative wäre in klar definierten Umständen besonders geeignet, z.B. zur Unterstützung einer ersten oder seltenen Inanspruchnahme der Kapitalmärkte oder im Falle weniger bekannter Mittelnehmer.

Sonstige in Erwägung gezogene Bereiche: Hierzu gehören die **Unterstützung von Pilotprogrammen im Bereich der Darlehensvergabe** (z.B. Mikrokredite, Studentendarlehen, die Unterstützung vorrangiger sozialer Projekte in städtischen Gebieten). Ein Konzept der EIB-Gruppe für **Mikrokredite** könnte darauf basieren, dass die Fähigkeit der Bank, attraktive Finanzierungen bereitzustellen und das Kontrahentenrisiko bezüglich Mikrofinanzinstituten zu übernehmen, mit den Möglichkeiten des EIF, Garantien zu übernehmen, die die Risiken von Darlehensportfolios teilweise abdecken, kombiniert wird.

3 Mehr Risiko und andere Instrumente für mehr zusätzlichen Nutzen

3.1 Erhöhte Risikotoleranz

Die Bank ist in der Lage und bereit, mehr Risiko zu übernehmen, wo dies den zusätzlichen Nutzen ihrer Finanzierungstätigkeit steigern kann. In den letzten Jahren hat die Bank erste Schritte unternommen, um vorrangigen Projekten durch die Übernahme von Risiken, die sie zuvor nicht übernehmen wollte, zusätzliche Unterstützung zu gewähren. Die Bank hat nun begonnen, weitere Schritte zu unternehmen, um eine systematischere Nutzung von Fazilitäten mit höherer Risikotoleranz

– wie zum Beispiel die Flexibilität für Strukturierte Finanzierungen (FSF) – zu ermöglichen und um die Flexibilität ihrer Risikostrategie im Hinblick auf die Akzeptanz eines größeren Spektrums von überschaubaren Risikoprofilen zu erhöhen. Diese Schritte werden von internen Maßnahmen zur Stärkung des Finanzmonitorings begleitet.

Seit ihrer letzten Kapitalerhöhung im Januar 2003 hat die Bank die folgenden Änderungen ihrer Kreditpolitik vorgenommen:

- Die **Risikogewichtung** wurde im Falle von bestimmten Risikokompensierungen verringert, wodurch mehr Spielraum innerhalb des für den Kontrahenten festgelegten Limits der Darlehensvergabe entsteht.
- Die **akzeptable Kreditqualität** wurde für Unternehmen und Banken um mindestens eine Ratingstufe herabgesetzt.
- Teillimits für die **Vergabe unbesicherter Darlehen an Banken** wurden eingeführt, um die Kontrolle dieser Engagements zu verbessern.
- Eine Neuorientierung der „**akzeptablen Mindestkriterien**“ (MinAC), die früher „gerechtfertigte Ausnahmen“ genannt wurden, ist mit dem Ziel einer größeren Flexibilität der Finanzierung von Unternehmen eingeführt worden, wobei der Schwerpunkt nun auf die interne Bonitätseinstufung durch die EIB und nicht mehr ausschließlich auf das externe Rating des Darlehensnehmers gelegt wird.
- Das **Limit für den Bestand der Finanzierungen, die den akzeptablen Mindestkriterien entsprechen**, wurde erhöht und die Kriterien so verändert, dass auch schlechter eingestufte Kontrahenten akzeptiert werden.
- Für **FSF-Operationen** wurde durch die Verringerung der Kapitalunterlegung und die feinere Unterteilung der entsprechenden Einstufungskategorie ein größerer Spielraum geschaffen.
- Ein **Zusätzlicher Risikoaufschlag** wurde Anfang 2003 für unbesicherte Unternehmensdarlehen eingeführt und im Juli 2003 auf Projektfinanzierungen und Unternehmensdarlehen, die unter die akzeptablen Mindestkriterien fallen, ausgedehnt, um einen Anreiz für die Diversifizierung der Kontrahenten und die Vermeidung von Risikokonzentrationen zu schaffen.

Weitere Veränderungen der Standardanforderungen für die Darlehensvergabe wurden kürzlich vorgenommen, um die Übernahme größerer Risiken zu ermöglichen:

- im Bereich der **Darlehensvergabe an Unternehmen**: durch die Herabsetzung des externen Mindestratings für unbesicherte Darlehen, die Erhöhung von Darlehenslaufzeiten und die Veränderung der Limits hinsichtlich des Darlehensbestands für Engagements im Rahmen der akzeptablen Mindestkriterien und der Projektfinanzierung;
- im Bereich der **Darlehensvergabe an Gebietskörperschaften**: durch die vorübergehende Herabsetzung der Mindestanforderungen an die Bonitätseinstufung in neuen Mitgliedstaaten mit der Absicht, diese bis Ende 2007 (Beschluss gefasst im Jahr 2002) wieder auf den normalen Stand anzuheben, und – erst kürzlich – durch die dauerhafte Herabsetzung der Mindestanforderungen für alle Gebietskörperschaften in der EU;
- in **beitretenden und Bewerberländern** (d. h. Bulgarien, Rumänien, Türkei und Kroatien): durch die derzeitige Ausweitung der Übernahme der Risiken der Nichttransferierbarkeit und -konvertierbarkeit von Devisen durch die Bank im Rahmen der Vor-Beitritts-Fazilität auf Darlehen an nicht-staatliche Darlehensnehmer, wodurch aus- und inländische private Investitionen weiter gefördert werden;
- im Rahmen der **FSF**: Die FSF wurde 2001 eingeführt, um es der Bank zu ermöglichen, vorrangigen Projekten durch die Übernahme von Risiken, die sie zuvor nicht hatte übernehmen können, zusätzliche Unterstützung zu gewähren. Seit 2003 lag der Schwerpunkt dabei insbesondere auf TEN- und i2i-Vorhaben zur Unterstützung der Europäischen Aktion für Wachstum. Die FSF stellt für die Bank ein Instrument dar, mit dem sie Risiken am unteren Rand des Investment Grade-Risikospektrums und gegebenenfalls noch höhere Risiken übernehmen kann. Im Rahmen der FSF kann die Bank Produkte wie vorrangige Fremdmittel, Mezzanine- und nachrangige Finanzierungen, projektbezogene Derivate und Eigenkapitalinstrumente mit höherem Risiko als jenes, das die Bank üblicherweise übernimmt, zur Verfügung stellen. Die FSF ist auf einen hohen zusätzlichen Nutzen ausgelegt und wird im Allgemeinen für begrenzte Beträge und mit einem hohen Hebelfaktor verwendet.

Trotz der Flexibilität innerhalb des bestehenden FSF-Rahmens zur Ermöglichung einer ganzen Palette von Risikoprofilen und Strukturen, stellte sich der Fortschritt bei der Umsetzung von FSF-Projekten bisher eher langsam ein. Auf der Grundlage der ersten Erfahrungen wurden jetzt jedoch Produktmodelle im Rahmen der FSF festgelegt, die in der Größe anpassbar sind und mit denen das Geschäftsvolumen erhöht werden kann. Ziel ist es nun, ein umfangreiches und zukunftsfähiges FSF-

Programm aufzubauen, das mehr zu den Standardelementen der Finanzierungstätigkeit der Bank gehört, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf die absolut vorrangigen Bereiche der TEN- und i2i-Projekte gelegt werden soll.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für ein zukunftsfähiges FSF-Programm sollten sowohl aus internen als auch externen Quellen stammen. Für die FSF wurden vom Rat der Gouverneure interne Mittel in Höhe von 750 Mio EUR bewilligt, von denen 500 Mio EUR bereits freigegeben wurden und derzeit bereitgestellt werden können. Die verbleibenden 250 Mio EUR müssen in Abhängigkeit vom Erfolg der Bank bei der Umsetzung des FSF-Programms möglicherweise in den nächsten Jahren zur Verwendung freigegeben werden. Die EIB arbeitet mit der Kommission bei der Entwicklung eines Risikoteilungsinstrumentes für Projekte im Bereich Forschung und technische Entwicklung zusammen, in dessen Rahmen neben dem FSF-Programm umfangreiche zusätzliche Mittel bereitgestellt würden, um die eigenen Mittel der Bank bei Vorhaben im Rahmen von i2i zu ergänzen.

Weitere Anpassungen der Vorgehensweise der Bank werden in Betracht gezogen werden. Neben einer allgemeinen Überprüfung des Zinsfestlegungssystems, die derzeit durchgeführt wird, und zusätzlichen **Veränderungen des Risikoprofils** werden dazu auch **Veränderungen des Darlehenseinstufungs- und des Risikoaufschlagsystems** gehören.

3.2 Neue Finanzinstrumente

Daneben wird die Verwendung neuer Finanzinstrumente zur Erhöhung des zusätzlichen Nutzens in Betracht gezogen werden. Die Bereitstellung von **Garantien** sollte als neuer Geschäftsbereich zur Ergänzung der traditionellen bankbezogenen Darlehensvergabe in Erwägung gezogen werden. Die im Rahmen von Basel II geplante Risikogewichtung der EIB von 0% dürfte den potenziellen Zusatznutzen dieser Aktivität deutlich erhöhen. Im Rahmen der Finanzierung des privaten Sektors könnte die Bank die Bereitstellung von **Mezzanine-Finanzierungen / hochverzinslichen Fremdmitteln** für i2i-Projekte in Betracht ziehen und so ihre Vorreiterrolle in Sektoren ausbauen, in denen Geschäftsbankfinanzierungen Beschränkungen unterliegen (z. B. hinsichtlich der Kongruenz von Laufzeit und Nutzungsdauer). Zusätzliche Mandate in Einklang mit den zwei aufeinanderfolgenden **Mandaten für Risikokapitaloperationen** könnten unter Verwendung des Überschusses der Bank für selbstfinanzierte Initiativen zum Beispiel zugunsten von FuE in Europa genutzt werden.

3.3 Strategie der EIB-Gruppe bezüglich KMU: verstärkte Zusammenarbeit von EIB und EIF

Ein wirksamer Beitrag zu den KMU-Zielen erfordert – wie oben beschrieben – eine verstärkte Integration und Nutzung der gemeinsamen Synergien mit dem EIF, dessen Hauptschwerpunkt seit seiner Reform im Jahr 2000 KMU sind. Die EIB wird das Produktangebot der Gruppe zur Unterstützung von KMU und die für seine erfolgreiche Umsetzung erforderliche Marktstrategie mit dem Ziel überdenken, Wettbewerb sowie Überlappungen innerhalb der EIB-Gruppe und potenziell verwirrende Signale an den Markt zu vermeiden. Die Finanzierungs- und Garantieinstrumente aus eigenen Mitteln und im Rahmen von Mandaten werden derzeit ohne eine systematische Koordinierung auf Gruppenebene vermarktet und getrennt eingesetzt. Finanzintermediären sollte im Rahmen eines Global Relationship Management (GRM)³ ein **kohärentes Produktangebot der EIB-Gruppe** unter vollständiger Wahrung der Drei-Parteien-Struktur des EIF und seiner eigenen Leitungs- und Kontrollstruktur präsentiert werden. Eine systematische Konsultation zwischen EIB und EIF auf der Grundlage des GRM wird eine wirksame Koordinierung der gemeinsamen Kundenbeziehungen gewährleisten und das Produktangebot der Gruppe gegenüber den KMU verbessern.

Eine Koordinierung des Marketing und der Kundenbeziehungen wird zu einer besseren Identifizierung des zur Erleichterung des Zugangs von KMU zu Finanzierungsmitteln am besten geeigneten Produktes führen, das die verschiedenen Situationen auf nationaler und regionaler Ebene sowie die Besonderheiten des finanziellen Kontrahenten widerspiegelt und so den zusätzlichen Nutzen der EIB-Gruppe zugunsten von KMU maximiert. Diese neuen Regelungen für das operative Geschäft würden daneben die **gemeinsame Produktentwicklung stärken**, die sich auf das weitreichende Netzwerk von Beziehungen der EIB zu Finanzintermediären in der EU und auf das spezifische technische Know-how und die Erfahrung des EIF auf dem Gebiet der Portfolio-Garantieoperationen zugunsten von KMU stützt. Außerdem würde es die gemeinsame Tätigkeit der EIB und des EIF zugunsten der

³ Das GRM-Konzept ist in der Bank gut verankert und soll einen systematischen Ansatz gegenüber zunehmend komplexen Beziehungen zu wichtigen Kunden bei der Erreichung der zu den geografischen Zielen komplementären strategischen Ziele des OGP darstellen. GRM bietet einen Anreiz für eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit, fördert den Austausch von Know-how und von neuen Produkten und macht den Informationsfluss transparent.

KMU- und Mikrokreditfinanzierung durch eine Kombination von Darlehens- und Garantieinstrumenten und – im Falle von KMU – durch Verbriefungsoperationen stärken.

3.4 Die EIB-Gruppe als Berater

Der Ausbau der Beratungsdienste erlaubt es der Gruppe, durch ihr anerkanntes Know-how bei der Unterstützung der politischen Ziele der EU zusätzlich zu ihren direkten Finanzaktivitäten eine Hebelwirkung zu erzielen.

Insbesondere auf dem Gebiet der **Verkehrsinfrastrukturen** haben Mitgliedstaaten und Gebietskörperschaften die Bank bei zahlreichen Gelegenheiten gebeten, offiziell oder inoffiziell eine beratende Rolle bei der Entwicklung neuer Finanzierungsstrukturen (z. B. im Rahmen von PPP-Vorhaben) oder zur Unterstützung des Ausbaus von vorrangigen Transeuropäischen Netzen (TEN) zu übernehmen.

Durch die Abstellung von Mitarbeitern, die Verwendung von Mitteln für die technische Hilfe aus Ressourcen der Bank oder aus für Dritte verwalteten Mitteln (z. B. Italienischer Treuhandfonds für den Balkan), die Information über die Verfügbarkeit von Finanzierungen aus EU-Mitteln sowie die von ihren Dienststellen bei der Beratung von Projektträgern und Darlehensnehmern in den verschiedenen Phasen eines Projekts übernommene Rolle – insbesondere hinsichtlich Projektprüfung, Auftragsvergabe und Überwachung – war die Bank in der Lage, eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Projekten bis zu einem Stadium zu spielen, in dem sie erfolgreich finanziert werden können.

Daneben unterstützt die Bank die vorrangigen Ziele der Union im Bereich **Umwelt** im Rahmen des Kyoto-Protokolls mit der Einführung der Fazilität für Technische Hilfe im Bereich Klimaschutz (CCTAF) aus eigenen Mitteln und aus Mitteln von Dritten. Diese Fazilität stellt Vorfinanzierungen zur Unterstützung von Projektträgern zur Verfügung, die ihre Möglichkeiten zur Verringerung des Kohlendioxidausstoßes im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nutzen wollen, um von der Generierung von Emissionsgutschriften zu profitieren, die innerhalb des Systems für den Emissionshandel anerkannt und verwertet werden können.

Die Zusammenarbeit mit der **Europäischen Kommission** bei Beratungsdiensten wurde im Laufe der Zeit ebenfalls stark ausgebaut und reicht von technischen und volkswirtschaftlichen Beurteilungen (z. B. für Projekte, die aus Mitteln der Struktur- und des Kohäsionsfonds oder von Euratom finanziert werden) bis zu Beratungsdiensten für das vorrangige TEN-Vorhaben Galileo und der Definition neuer Finanzinstrumente der Gemeinschaft (vgl. z. B. das Garantieinstrument der Gemeinschaft für TEN-Verkehrsprojekte, FSF für Forschung und technische Entwicklung).

Seit 2003 hat der **EIF** auf der Basis seines Know-hows in den Bereichen Risikokapital und Portfolio-Garantien ebenfalls Beratungsdienste aufgebaut, um regionale Einrichtungen und Finanzinstitutionen bei der Schaffung günstigerer Bedingungen und eines leichteren Zugangs zu Finanzierungsmitteln für KMU zu unterstützen. Bisher wurden Aufträge für nationale und regionale, öffentliche und private Einrichtungen und für die Kommission ausgeführt.

Es wird vorgeschlagen, dass die EIB-Gruppe die **Erbringung von Beratungsdienstleistungen dort ausweitet**, wo ihr technisches Know-how zum Erreichen der Ziele der EU beitragen kann.

4 Verstärkte Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit der Kommission

Die EIB hat angesichts ihrer Eigenschaft als eine an politischen Zielen orientierte öffentliche Bank, die das Erreichen der politischen Ziele der Europäischen Union unterstützt, und in Einklang mit den ihr vom Rat der Gouverneure und vom Europäischen Rat vorgegebenen Orientierungen ihre Kooperation mit der Europäischen Kommission intensiviert, um die Gesamtwirkung der Finanzoperationen der Gemeinschaft zu maximieren.

Die Kooperation und die gemeinsame Produktentwicklung mit der Kommission hat eine lange Tradition in der Bank. Zu den wichtigsten Initiativen gehören derzeit die KMU-Fazilität sowie die Fazilität für kommunale Finanzierungen und die Fazilität für kommunale Infrastruktur, eine Kooperation zwischen der EIB, der Kommission und dem Bankensektor, die es der EU erlaubt, Zuschussmittel über zweckgebundene Globaldarlehen der EIB in den meisten der neuen Mitgliedstaaten und Beitrittsländer bereitzustellen.

Im Rahmen der Europäischen Aktion für Wachstum würden neue Initiativen eine vorgelagerte Beteiligung an Projektfragen (z. B. vorrangige TEN-Projekte oder Forschungsinitiativen des Schnellstart-Programms) sowie die **Entwicklung spezifischer Finanzinstrumente** umfassen, mit

denen Haushaltsgelder im Rahmen der neuen finanziellen Vorausschau (die den Finanzbedarf in den Bereichen TEN und Forschung decken) mobilisiert werden. Die Schaffung der neuen, von der Kommission nun in Betracht gezogenen Instrumente und ihr mögliches Management durch die Bank würden für die Finanzmaßnahmen der EU durch die Nutzung des technischen Know-hows und der Markterfahrungen der EIB einen Hebeleffekt bedeuten:

Ausweitung der Tätigkeit im Rahmen der FSF: Mandate der Europäischen Kommission dürften eine weitere wichtige Quelle für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das FSF-Programm der Bank darstellen. Es finden derzeit Diskussionen über die Bereitstellung weiterer FSF-Mittel für den Bereich i2i/Forschung und technische Entwicklung (in Höhe von 1 Mrd EUR ab dem Beginn der neuen finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013) statt.

Parallel dazu liegen der Kommission Vorschläge vor, die bestehende Partnerschaft zu verbreitern und die Bank enger an der Vorbereitung und Umsetzung der künftigen Kohäsionspolitik zu beteiligen.

Das Garantieinstrument für TEN-Verkehrsprojekte: Die Kommission hat kürzlich die Schaffung eines Garantieinstruments für TEN-Verkehrsprojekte vorgeschlagen, das große Verkehrsvorhaben in der unmittelbar auf den Bau folgenden Phase unterstützen würde. Die Kommission hat vorgeschlagen, dass die EIB das Instrument verwaltet.

JASPERS: (Joint Assistance in Supporting Projects for European Regions – Gemeinsame Hilfe bei der Unterstützung von Projekten für europäische Regionen). Die Kommission und die Bank denken über eine beträchtliche Ausweitung des derzeitigen Kooperationsrahmens mit den Strukturfonds nach, wobei den neuen Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern im Planungszeitraum 2007-2013 besondere Priorität eingeräumt werden soll. Ziel ist es, die Durchführung der Struktur- und des Kohäsionsfonds durch die Länder durch die Bereitstellung von technischer Hilfe durch die Bank in den vier Phasen der Programmierung, Projektvorbereitung, -durchführung und -überwachung zu unterstützen, die Qualität der Projekte und ihre Durchführung zu gewährleisten, und die verfügbaren Mittel durch Kofinanzierungsvereinbarungen zu ergänzen. Daneben dürfte JASPERS eine Initiative „Zugang zu Finanzmitteln“ beinhalten, die eine Mikrokreditfazilität in Zusammenarbeit mit dem EIF und spezifische Unterstützung für Financial Engineering in Fördergebieten (insbesondere für Investitionsfonds und Garantieprogramme) umfasst.

4.2 Synergien mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen

In Einklang mit dem Ziel der Maximierung des zusätzlichen Nutzens ihrer Tätigkeit hat die Bank im Laufe der Jahre eine enge institutionelle und operationelle Zusammenarbeit mit anderen internationalen Finanzierungsinstitutionen entwickelt, die sich im Mehrheitseigentum der EU und/oder der Mitgliedstaaten befinden, und zwar der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), der Nordischen Investitionsbank (NIB) und der Entwicklungsbank des Europarats (CEB).

Diese Zusammenarbeit wird auf institutioneller Ebene zum Beispiel durch die Beteiligung der Bank an der EBWE oder durch die Unterzeichnung einer Absichtserklärung formalisiert. Regelmäßige Kontakte auf der Ebene des oberen Managements haben über viele Jahre erfolgreich zu einer konkreten Zusammenarbeit auf operationeller Ebene in den früheren Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas (und zur Zeit insbesondere in den westlichen Balkanländern und in Russland) geführt. Die Zusammenarbeit umfasst üblicherweise eine gemeinsame Prüfung und die Kofinanzierung von Projekten, wobei auf das Know-how, die finanziellen Mittel und die Ziele jeder der Institutionen zurückgegriffen wird.

5 Finanzielle Kapazität zur Erzielung eines höheren Zusatznutzens

Die volle Umsetzung des oben beschriebenen Ansatzes für den zusätzlichen Nutzen für EU- und Beitrittsländer wird im Laufe der Zeit zu kleineren und komplexeren Operationen mit einem höheren Risiko führen.

Aus dem gleichzeitig vorgelegten Risikomanagementbericht geht hervor, dass die Bank gemessen an den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen im Rahmen von Basel II über eine sehr gute Kapitalausstattung verfügt. **Die gute Finanzlage der Bank ermöglicht deswegen eine allmähliche Veränderung des Risikoprofils, ohne dabei das AAA-Rating der EIB zu gefährden.** Diese Finanzlage ist auf die Kapitalbasis der Bank (die aufgrund der Unterstützung durch ihre Anteilseigner über das einforderbare Kapital noch weiter verbessert wird) und den erwirtschafteten Jahresüberschuss zurückzuführen, der **verwendet werden könnte, um zusätzliche Rückstellungen oder zusätzliche zweckgebundene Rücklagen zu bilden**, so wie jene, die für Risikokapital- oder FSF-Operationen bzw. für **andere spezifische Initiativen** gebildet wurden, die in Einklang mit dem Auftrag und den Hauptprioritäten der Bank stehen. Daneben profitiert die Bank von ihren soliden Risikobeurteilungs- und -managementstrukturen sowie von der Qualität ihres Darlehensbestandes. In

den letzten Jahren hat sich die Qualität des Darlehensbestandes der EIB noch weiter verbessert, so dass die risikoarmen Operationen (interne Darlehenseinstufung von A bis C) nun 96% des Darlehensbestandes entsprechen. Dem steht derzeit ein Zielwert von mindestens 90% gegenüber, wodurch ausreichend Spielraum besteht, um Operationen mit einem höheren Risiko durchzuführen.

II Partnerländer

1 Der Status der EIB als Entwicklungsbank: Risiken und Herausforderungen

Die Rolle der Bank wurde in dem umfassenden Zusammenhang der Effizienz und der Wirksamkeit der gesamten EU-Entwicklungspolitik und vor dem Hintergrund der derzeitigen Debatte über das Erreichen der in der Millenniumserklärung der UN formulierten Entwicklungsziele (UN Millennium Development Goals) überprüft. Die Herausforderung für die EIB liegt eindeutig außerhalb der EU. Dort muss die Bank nun ihren Wert als Entwicklungsinstitution beweisen.

Für die EIB sind Finanzierungen in den Partnerländern nichts Neues. In den Mittelmeerländern und den AKP-Staaten ist sie bereits seit vier Jahrzehnten aktiv. Das Finanzierungsvolumen in diesen Ländern ist im Vergleich zu den Operationen der EIB in der EU bescheiden, jedoch im Vergleich zur wirtschaftlichen Größe der Empfängerländer und zu den Finanzierungen der meisten anderen IFI ganz erheblich. So genießt die Bank in vielen Teilen der Welt einen Ruf als zuverlässige, pragmatische und leistungsfähige Finanzierungsinstitution.

Gleichzeitig haben die neuen und erweiterten Mandate, die der Bank in letzter Zeit übertragen worden sind, insbesondere die FEMIP und die Investitionsfazilität im Rahmen des Abkommens vom Cotonou, sowohl den Bekanntheitsgrad der Bank als Entwicklungsförderungsinstitution als auch die Erwartungen an ihren Beitrag zur Erreichung der mit der Entwicklungshilfe verbundenen Ziele erhöht. So wenden sowohl ihre Anteilseigner als auch andere interessierte Parteien ihr Augenmerk verstärkt der Frage zu, wie effektiv die Bank bei der Erreichung dieser Ziele ist⁴. Dies spiegelt eine allgemeine Tendenz wider, die durch die Kritik an der Wirksamkeit der Hilfe in der Vergangenheit und durch strengere Haushaltsbeschränkungen ausgelöst worden ist, während die Erreichung der entwicklungspolitischen Millenniumsziele die Mobilisierung umfangreicherer und wirksamerer Ressourcen erfordert.

Wie gut ist die EIB positioniert, um sich einer solchen Herausforderung zu stellen? Die Aktivitäten der EIB als Entwicklungsbank unterscheiden sich klar von den konventionellen Operationen innerhalb der EU. In den meisten Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen, in denen die Bank außerhalb der EU tätig ist, sind viele der „Systeme“ und „institutionellen Regelungen“, deren reibungsloses Funktionieren in der entwickelten Welt vorausgesetzt wird, unterentwickelt bzw. nicht vorhanden. Der zusätzliche Nutzen, den die EIB und andere ähnliche Entwicklungsinstitutionen für die von ihnen unterstützten Projekte erbringen, beruht nicht nur auf den Finanzierungskosten, sondern sehr häufig auch auf dem Zugang zu einer angemessenen Mischung von Finanzierungsinstrumenten. Viele Projekte des öffentlichen Sektors, insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen, werden von externen Faktoren beeinflusst, die einen Zuschuss rechtfertigen, so dass ein Zuschusselement beantragt wird. Die Unterstützung auf institutioneller Ebene (z.B. durch formelle technische Unterstützung und informelle Zusammenarbeit mit dem Projektteam) und grundsätzliche Reformen (z.B. Änderungen des regulatorischen Rahmens, Tarifierhöhungen usw.) sind typischerweise ebenso wichtig. Es gibt strenggenommen keine Entwicklungsfinanzierung ohne die eine oder andere Quelle von Zuschüssen, auch wenn Darlehen ein wirksamer Multiplikator von Haushaltsmitteln sind.

Die EIB ist sich zwar über ihre Verpflichtungen als eine der Finanzierungseinrichtungen im Rahmen der EU-Entwicklungsförderungspolitik im Klaren und hat umfangreiche Kenntnisse im Bereich der Entwicklungsfinanzierung erworben, ihre praktische Arbeit wird jedoch von ihrer Kapitalstruktur und der Kultur ihres Kerngeschäfts in der EU und den Beitrittsländern beeinflusst. Es besteht daher zwangsläufig die Tendenz, die Ergebnisse in erster Linie nach dem Volumen der Darlehen und weniger nach dem Beitrag der Projekte zum Erreichen der Entwicklungsziele zu beurteilen und darzustellen. Darüber hinaus kann die Bank aufgrund ihrer Satzung und ihrer Kapitalstruktur nur in beschränktem Umfang Risiken übernehmen. Zwar deckt die Bank die verschiedenen hier erwähnten Aspekte der Tätigkeit einer Entwicklungsbank bereits teilweise ab, jedoch sind diese Aktivitäten begrenzt, und sie kann nicht als echte Entwicklungsbank operieren.

Der Bank werden daher mangelnde Risikobereitschaft, die relativ starke Konzentration auf Projekte und eine unzureichende Berücksichtigung institutioneller und grundsatzpolitischer Aspekte usw. vorgeworfen. Sie vermittelt gelegentlich den Eindruck, sich nicht in ausreichendem Maße an den entwicklungspolitischen Zielen der EU zu orientieren.

⁴ Der Ausschuss für Entwicklung des Europäischen Parlaments arbeitet einen Bericht über den Entwicklungseffekt der EIB-Operationen aus.

Generell besteht das Risiko, dass die Bank es versäumt, auf überzeugende Weise einen erheblichen Teil der EU-Hilfe in ihre Aktivitäten einzubeziehen. Zwar sind der Rat, die Kommission und bilaterale Agenturen im Hinblick auf Grundsatzfragen und die Bereitstellung von Zuschussmitteln klar führend, jedoch gibt es viele Möglichkeiten, die Entwicklung mit Hilfe von Darlehen zu fördern, insbesondere in Ländern mit mittlerem, aber auch in Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen, um so den privaten Sektor und autonome, Einnahmen erzielende öffentliche Einrichtungen zu unterstützen. Als größter europäischer Darlehensgeber in Nordafrika, im Nahen Osten und in Schwarzafrika spielt die EIB gemeinsam mit dem Amt für Zusammenarbeit (AIDCO) der Kommission, Einrichtungen der Mitgliedstaaten und anderen IFI eine wichtige Rolle, um die Finanzierungsinstrumente der Entwicklungspolitik der EU zu stärken, in breiterem Umfang einzusetzen und besser zu integrieren.

2 Weitere Entwicklung

Eine stärkere Berücksichtigung der Entwicklungsziele und -politik der Union hat Auswirkungen auf die EIB. Dieser neue Ansatz erfordert möglicherweise Veränderungen von Art und Inhalt der Mandate der EIB, ihres Modus Operandi und der Struktur und Organisation ihrer zuständigen Dienststellen.

2.1 Art und Inhalt der Mandate

Die EIB war in ihren Aktivitäten bisher nicht nur durch ihre konventionelle Vorgehensweise, sondern auch durch das Konzept des „Mandats“ eingeschränkt. Die EIB kann ihre Vorgehensweise und Strategie weniger auf der Grundlage eines allgemein definierten Auftrags entwickeln (z.B. Gewährung von Darlehen und anderen Formen der Unterstützung als Beitrag zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung), sondern wurde im Laufe der Zeit mit der Umsetzung einer wachsenden Zahl von verschiedenen Mandaten beauftragt, von denen jedes seine eigenen besonderen Merkmale aufweist, die die spezifischen Umstände und politischen Arrangements und weniger einen planmäßig durchdachten Entwurf widerspiegeln.

Die Entwicklung eines einheitlicheren Ansatzes würde die Effektivität der Bank als Entwicklungsinstitution stärken. Zunächst sollten spezifische Anpassungen für jedes der Mandate geprüft werden, um die Ziele der EU in den Bereichen Entwicklung und Außenbeziehungen zu erreichen.

- *Westlicher Balkan*

Die EIB wird ihre Tätigkeit weiterhin ausbauen und auf die Basisinfrastruktur (Energie und Verkehr) konzentrieren, wo der Investitionsbedarf nach wie vor groß ist⁵. Mit der Annäherung dieser Länder an die EU dürfte sich der Umfang der Aktivitäten der EIB in Partnerschaft mit der Kommission, anderen Geldgebern aus der EU und anderen IFI vergrößern⁶.

- *Nachbarn*

Diese Kategorie umfasst alle Länder, auf die sich die neue Nachbarschaftspolitik der Kommission erstrecken soll. Das Finanzierungsmandat der EIB für die **Länder der Partnerschaft Europa-Mittelmeer** wurde durch die Beschlüsse des Rates in den Jahren 2002 (Einrichtung der Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP)) und 2003 (verstärkte FEMIP) erheblich ausgeweitet. Als größter europäischer Darlehensgeber in der Region hat die EIB nun gemeinsam mit dem Amt für Zusammenarbeit (AIDCO) der Kommission, Einrichtungen der Mitgliedstaaten und anderen IFI eine wichtige Rolle bei der Aufgabe übernommen, die Finanzierungsinstrumente der Entwicklungspolitik der EU zu stärken, in breiterem Umfang einzusetzen und besser zu integrieren. Die Förderung der Entwicklung des privaten Sektors (einschließlich vom privaten Sektor benötigter Infrastruktur) ist Priorität der FEMIP geworden. Über das bereits bisher zur Verfügung stehende Risikokapital hinaus wurden neue Instrumente⁷ geschaffen, damit die Bank ihre Ziele besser erreichen kann. In der Zukunft wird die Entwicklung des privaten Sektors die Hauptpriorität der FEMIP bleiben. Zugleich werden jedoch auch Regionalvorhaben weiterhin ein besonderer Schwerpunkt sein. Das Mandat beruht natürlich auf der Annahme, dass die Länder bereit sind, Reformen durchzuführen, um die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

⁵ Der mit Unterstützung des italienischen Staates neu errichtete Treuhandfonds wird sich bei der Förderung von technischer Hilfe und Studien als nützlich erweisen.

⁶ Kommunen, Umweltschutz, Gesundheit und Humankapital und privater Sektor.

⁷ Ein Fonds mit spezieller Kapitalausstattung zur Förderung projektbezogener technischer Hilfe, der FEMIP-Treuhandfonds für projektvorbereitende technische Hilfe und Kapitalbeteiligungen, und die Spezielle FEMIP-Reserve (SFR) für Operationen mit einem höheren Risikoprofil.

zu verbessern und die Produktivität zu erhöhen. Es wurden Foren eingerichtet, um den Dialog über Grundsatzfragen zu erleichtern und die Eigentumsverhältnisse zu reformieren.⁸

Die Umsetzung des neuen Mandats für **Russland, Weißrussland, die Republik Moldau und die Ukraine** wird wie geplant erfolgen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es jedoch noch zu früh, um künftige Trends im Hinblick auf Beträge, förderungswürdige Sektoren oder den geographischen Einschaltungsbereich vorhersagen zu können. Diese werden von den politischen Entwicklungen und von den Erfahrungen mit der Umsetzung des Mandats in den kommenden Jahren abhängen. Gleichzeitig werden die mit dem Mandat verbundenen Aktivitäten im Rahmen einer einheitlichen Nachbarschaftspolitik zu Entwicklungen ähnlich denen der FEMIP führen. Dabei wird jedoch die Rolle der EBWE in der Region beachtet werden. Die Länder im Kaukasus sind vom Rat ebenfalls in die Nachbarschaftspolitik einbezogen worden.

- Sonstige Länder

Die neuen Merkmale der **Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou** wurden bereits im Rahmen der AKP-EU-Verhandlungen festgelegt. Da eine Einigung über die künftige Finanzielle Vorausschau jedoch noch aussteht, wurde der Betrag einer zweiten Dotation noch nicht formell beschlossen. Zwei wichtige Änderungen wurden im Hinblick auf die Zinsvergütungen eingeführt, die nun auch für Hilfe nach Naturkatastrophen zur Verfügung stehen und bei Projekten des öffentlichen Sektors nicht mehr auf 3 Prozentpunkte begrenzt sind, wenn die Bedingungen des IWF ein höheres Zuschusselement erfordern. Zuschüsse werden für technische Unterstützung bereitgestellt werden, und zwar selbst für Projekte, die für Zinsvergütungen nicht in Frage kommen.

Für die **Republik Südafrika** gibt es ein eigenes Mandat. Das Land ist der wirtschaftlich dynamischste Teil des südlichen Afrika und wegen der Bedeutung des südafrikanischen demokratischen und institutionellen Modells haben die Operationen der EIB in Südafrika einen Demonstrationseffekt. Es könnte empfehlenswert sein, eine spezielle Risikokapitalfazilität einzurichten, um eine breitere Palette von Produkten anzubieten – z.B. Kapitalbeteiligungen, Mezzanine-Finanzierungen und Garantien – und kleinere und risikoreichere Vorhaben zu unterstützen. Eine solche Fazilität könnte wie die Investitionsfazilität als revolvingender Fonds funktionieren.

Das derzeitige **ALA**-Mandat hat insbesondere die Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse zum Ziel. Die enge Definition von Förderungswürdigkeit im Rahmen dieses Ziels führt dazu, dass die Bank in erster Linie Projekte großer europäischer Unternehmen unterstützt. Jedoch könnte der Inhalt des Mandats für ALA-Länder mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen stärker auf die Entwicklungsförderung ausgerichtet werden. Die Förderungswürdigkeit könnte auch auf Umweltvorhaben ausgeweitet werden, insbesondere auf solche, die die Treibhausgaswirkungen reduzieren, oder auf Projekte, die die regionale Integration oder andere prioritäre Ziele der EU fördern.

Querschnittsthemen

Im Rahmen der externen Mandate der EIB stellt der Zugang zu Haushaltsmitteln der EU oder der Mitgliedstaaten (sei es zu einer kostenlosen Garantie oder anderen Formen von Vorzugsbedingungen oder technischer Unterstützung) das Zuschusselement dar, das es ermöglicht, insbesondere in den ärmeren Ländern auf wirksame Weise eine angemessene Kombination von Entwicklungsfinanzierungsinstrumenten anzubieten. Je mehr die Bank aufgefordert wird, sich zugunsten dieser Länder zu einer Entwicklungsfinanzierungsinstitution zu entwickeln, desto mehr wird sie Zugang zu solchen Zuschussmitteln verlangen, sei es vom Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), dem Amt für Zusammenarbeit (AIDCO) oder von anderen Quellen.

- Risikobereitschaft und Inanspruchnahme von Garantien der Mitgliedstaaten oder der EU

Die Satzung der Bank und ihre Finanzstruktur sind auf die Anforderungen von Operationen in der EU ausgerichtet. Wenn die derzeitigen Kriterien für die Kapitalbereitstellung und das Risikomanagement nicht angepasst werden können, kann die Bank ihr derzeitiges Finanzierungsniveau in den Partnerländern ohne die Unterstützung durch eine Garantie nicht aufrechterhalten. Bis zu einem gewissen Grad können Rücklagen gebildet werden, so dass die Bank Risiken über das derzeit zulässige Niveau hinaus übernehmen kann. Z.B. könnten die Fazilität für strukturierte Finanzierungen (FSF) in der EU und die Spezielle FEMIP-Reserve (SFR) für die FEMIP-Länder innerhalb der Grenzen für die Rücklagen erweitert werden, die die Anteilseigner der Bank für solche Zwecke zu bilden bereit wären. Jedoch stünde eine hypothetische Zweckbindung der Eigenmittel der Bank für die Risikovorsorge für die gesamten derzeitigen Finanzierungen außerhalb der Union im Konflikt mit den anderen Zielen der Politik der Bank. So beruht die typische Struktur einer Entwicklungsbank auf einer

⁸ Halbjährliche Treffen von Fachleuten und jährliche Sitzungen von Ministern aus den EU- und den Partnerländern.

Obergrenze für die Finanzierungstätigkeit von 1:1 (im Gegensatz zu 2,5:1 bei der EIB), einer Einzahlungsquote von zwischen 25% und 50% (im Gegensatz zu 5% bei der EIB) sowie auf der regelmäßigen Wiederauffüllung des Kapitals (im Gegensatz zur finanziellen Autonomie der EIB).

Zwar hat die Bank ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, etwa ein Viertel der Operationen im Rahmen von Mandaten auf der Basis des Risikoteilungsmechanismus durchzuführen, jedoch ist klar, dass dieser Mechanismus von wenigen Ausnahmen, wie den Operationen im Rahmen der FEMIP, abgesehen nur genutzt werden kann, wenn die Projektträger europäische Unternehmen sind. Dies bedeutet, dass im Rahmen der derzeitigen Kreditpolitik der Bank die Risikoteilung nicht zur Unterstützung des privaten Sektors in der Region genutzt werden kann, da er keinen Zugang zu Garantien hat, die den Anforderungen der EIB entsprechen. Wenn die Kreditpolitik nicht erheblich gelockert werden kann, dürfte eine Entscheidung zur weiteren Verringerung der vom EU-Garantiefonds gewährten Besicherungen⁹ nicht nur das Gesamtvolumen der Operationen einschränken, sondern – und dies ist noch wichtiger – sich auch negativ auf die Unterstützung privater Unternehmen in der Region durch die EIB auswirken.

Zwar bleibt die Unterstützung des privaten Sektors der Schwerpunkt der Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou (IF), jedoch zeigt sich mehr und mehr, dass die ursprünglichen Erwartungen an die Entwicklung des privaten Sektors im Hinblick auf das Investitionsklima in den meisten AKP-Länder zu optimistisch waren. Im Rahmen des Abkommens von Cotonou hat die Investitionsfazilität die Aufgabe, finanzielle Nachhaltigkeit zu erreichen und zu marktorientierten Bedingungen zu operieren. Diese Forderung wurde bisher sehr vorsichtig interpretiert, was sich in den Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der IF in strengen Bestimmungen zur Minderung des Risikos niederschlug. Volumen und Entwicklungseffekt der IF-Operationen blieben daher hinter den Erwartungen zurück. Wie zum Zeitpunkt der Genehmigung der Leitlinien für die Kreditrisikopolitik der IF vorgesehen, führt die Bank eine Überprüfung dieser Leitlinien durch. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für die IF und dem Verwaltungsrat der Bank in diesem Sommer vorgelegt werden. Ein höheres Maß an Risikobereitschaft im Rahmen der IF (parallel zu den Operationen der Bank innerhalb der EU) würde ein flexibleres Vorgehen zur Erreichung des im Abkommen von Cotonou vorgegebenen Ziels finanzieller Nachhaltigkeit der IF ermöglichen, das bisher so interpretiert wurde, dass der reale Wert der Mittel erhalten werden sollte, was inzwischen höhere Priorität als das Entwicklungsziel der IF hat.

- Ergänzung von Darlehen durch Zuschüsse; Vorzugsbedingungen und technische Hilfe

In den vergangenen Jahren ist klar geworden, wie wichtig eine Ergänzung von Darlehen durch Zuschüsse ist. Beispiele sind die EU-Wasserfazilität oder die Verbindung von IFC-Darlehen mit IDA-Zuschüssen. Obwohl es auf der Hand liegt, dass sowohl die Zuschüsse als auch die Art ihrer Verwendung in jedem Einzelfall gerechtfertigt sein müssen, werden bestimmte Projekte weiterhin günstigere Bedingungen erfordern, insbesondere, aber nicht nur, in Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen. Für Zuschüsse in Frage kommende Vorhaben sind Projekte des öffentlichen Sektors oder öffentlich-private Partnerschaften, typischerweise in den wesentlichen Infrastruktursektoren, und zwar wegen der Externalitäten, die private Geldgeber nicht ohne eine gewisse finanzielle Unterstützung internalisieren können. Günstige Bedingungen können auch erforderlich sein, damit die öffentliche Verschuldung auf einem tragbaren Niveau gehalten werden kann.

Zuschüsse können auch sehr wirksam sein, wenn sie zur Unterstützung der Projektvorbereitung (durch Studien), zur Verbesserung der Projektplanung, der Durchführung oder des Betriebs (durch technische Hilfe auf der Ebene des Projekts) oder zur Verbesserung des (häufig wesentlichen) institutionellen Rahmens genutzt werden (durch den Aufbau von Kapazitäten und technische Hilfe im Vorfeld). Bei der FEMIP werden laufend Erfahrungen damit gesammelt. Dies muss allerdings fortgesetzt und auf andere Finanzierungsmandate ausgeweitet werden.

Für das zweite Finanzprotokoll zum Abkommen von Cotonou hat die Kommission vorgeschlagen, die IF mit weiteren 1,1 Mrd EUR zu dotieren und 400 Mio EUR an Zuschussmitteln bereitzustellen. Die EIB betrachtet dieses Maß an Vorzugsbedingungen als erforderliches Minimum, um die Finanzierung von Projekten des öffentlichen Sektors in armen Ländern angesichts der von der HIPC-Initiative oder anderer vom IWF bzw. anderen Geldgebern auferlegten Einschränkungen der Kreditaufnahme durchführen zu können.

2.2 Modus operandi in den Partnerländern

Wenn die EIB ihre Rolle als außerhalb der EU tätige Entwicklungsbank ausbauen soll, muss ihre

⁹ Oder die Anhebung des Prozentsatzes der Operationen, die im Rahmen des Risikoteilungsmechanismus zu strukturieren sind, was sich gleichermaßen auswirkt.

Vorgehensweise entsprechend modifiziert werden. Eine natürliche Antwort wäre, einfach den komparativen Vorteil der Bank als Institution für die Finanzierung von Investitionsvorhaben weiterzuentwickeln: Die Bank würde dem Entwicklungseffekt der von ihr finanzierten Projekte mehr Aufmerksamkeit widmen¹⁰, was wiederum den Ausbau von Maßnahmen im Vorfeld (Länder-/ Sektorstrategien für die Einschaltung der Bank), in Bezug auf das Projekt (Identifizierung, Vorbereitung, technische Hilfe) und nach der Durchführung des Vorhabens (Überwachung, Bewertung der Auswirkungen) erfordert. Endziel wäre, die Qualität der Projekte und ihre Erfolgswahrscheinlichkeit weiter zu erhöhen.

Dieser Ansatz stellt eine Evolution und weniger eine radikale Veränderung der derzeitigen Praxis dar. Es würde keinen Versuch geben, wie z.B. die Bretton Woods-Institutionen zu einem Dialog über Grundsatzfragen und zu Finanzierungen zum Zwecke der Anpassung überzugehen. Es würde jedoch zu einem strategischeren Vorgehen bei der Projektidentifizierung führen. Vom derzeitigen nachfrageorientierten Ansatz würde zu einer Vorgehensweise übergegangen, die mehr auf die Einschaltung in Ländern und Sektoren abstellt.¹¹ Dies würde zu engerer Kooperation und einem verstärkten Informationsaustausch mit der Kommission und anderen IFI führen, die über das einschlägige Fachwissen verfügen, insbesondere mit der Weltbank und anderen multilateralen Entwicklungsbanken. Die Bank würde zwar die von Partnerländern gegenüber anderen IFI eingegangenen Verpflichtungen im Hinblick auf Reformen in bestimmten Sektoren berücksichtigen, sie würde jedoch bei der Festlegung ihrer eigenen Bedingungen flexibel bleiben.

2.3 Strukturelle und organisatorische Änderungen

Da sich die Finanzierungen der EIB außerhalb der Union deutlich von den Operationen in der EU unterscheiden und eine unterschiedliche Vorgehensweise erfordern, stellt sich die Frage, wie sich die Bank organisieren sollte, um sich dieser Herausforderung zu stellen. Diese Frage steht bereits im Raum. Dies zeigt der Beschluss des Rates, im Dezember 2006 die Zukunft der FEMIP und die eventuelle Gründung einer mehrheitlich im Besitz der EIB befindlichen Tochtergesellschaft für die Mittelmeerpartnerländer zu prüfen, oder auch ein Brief über die bisherige Umsetzung der Investitionsfazilität (AKP), den der für Entwicklung zuständige Kommissar vor kurzem an den Präsidenten der EIB gerichtet hat. Verschiedene Optionen, die im Vorfeld der Erneuerung von Mandaten diskutiert werden dürften, werden im Folgenden angesprochen.

Eine Option besteht darin, dass die Operationen weiterhin im Rahmen der EIB durchgeführt werden, man sich dabei jedoch auf die bestehenden institutionellen Arrangements stützt, um die Operationen wirksamer zu machen.

Eine Alternative bestünde in der Gründung einer oder mehrerer Tochtergesellschaften der EIB (für alle Partnerländer oder auf die Mittelmeerpartnerländer begrenzt)¹², an der/denen die Kommission, interessierte Mitgliedstaaten und/oder bilaterale Entwicklungshilfeeinrichtungen und/oder die entsprechenden Partnerländer beteiligt sein könnten. Die Vorteile wären politische Sichtbarkeit, Konzentration auf die Entwicklung und angemessene Management- sowie Leitungs- und Kontrollstrukturen, um dies zu erreichen. Die Nachteile wäre höhere Kapitalkosten, insbesondere wenn es mehr als eine Tochtergesellschaft gäbe, und längere Anlaufphasen.

Eine schwieriger zu bewältigende Veränderung wäre es, die Finanzierungen der EIB außerhalb der EU und die einschlägigen aus Haushaltsmitteln finanzierten Aktivitäten des Amts für Zusammenarbeit (AIDCO) durch ein einzelnes neues Joint Venture abzuwickeln. Die Vorteile wären teilweise dieselben wie bei einer Tochtergesellschaft, allerdings würden sie sich noch stärker bemerkbar machen. Ein solches Modell wäre auch im Hinblick auf Koordination, Kohärenz und Konsistenz vorteilhaft und würde sich in der Praxis stark auf die globale Effektivität der Entwicklungsfinanzierungen der EU auswirken. Nachteilig wäre, dass ein Joint Venture noch komplexer und die Anlaufphase noch länger wäre.

¹⁰ Im Falle der Investitionsfazilität des Abkommens von Cotonou wurde vor kurzem nach Absprache mit der Kommission und dem zuständigen Ausschuss der Mitgliedstaaten ein Pilotprogramm zur Bewertung des Entwicklungseffekts eingeleitet.

¹¹ Eine solche Vorgehensweise wurde vor kurzem in mehreren Partnerländern des Mittelmeerraums im Rahmen der verstärkten FEMIP mit der von EIB, Kommission und Weltbank unterzeichneten Absichtserklärung eingeführt.

¹² Eine Tochtergesellschaft könnte unter Umständen gegründet werden, zumindest als erster Schritt. Dabei könnte auf das Modell der „Verwaltungsgesellschaft“ zurückgegriffen werden, das häufig für Investmentfonds verwendet wird. Es würde sich dabei um eine eigenständige Rechtspersönlichkeit mit kleinem Gesellschaftskapital handeln, der die Abwicklung der Finanzierungsaktivitäten der EIB außerhalb der EU übertragen würde. Vorteile im Vergleich zu einer 100%igen Tochter wären niedrigere Kosten und eine kürzere Anlaufphase. Sie würde auch besser wahrgenommen und Budget und Governance wären unabhängiger als in der derzeitigen Lage, jedoch weniger als dies bei einer 100%igen Tochter der Fall wäre.

III Mittelaufnahmestrategie

Grundpfeiler der Mittelaufnahmestrategie der Bank sind die nachhaltige Optimierung der Mittelbeschaffungskosten und die Steigerung der Sekundärmarktliquidität sowie der Transparenz. Es wird vorgeschlagen, diese Strategie weiterzuverfolgen.

Diese Strategie hat die Position der EIB als führender nichtstaatlicher Emittent von Referenzanleihen mit AAA-Rating weiter konsolidiert, was es ihr ermöglicht, Darlehen zu günstigsten Konditionen zu gewähren und damit weiterhin die politischen Ziele der Europäischen Union zu verfolgen. Dies wird weiterhin durch die Synergien aus einem koordinierten Ansatz zur Begebung von Referenz- und gezielten Anleihen erreicht werden, d.h. durch die Emission umfangreicher liquider Referenzanleihen, die auf EUR, USD und GBP lauten, wodurch die Reaktionsfähigkeit der EIB im Hinblick auf das sich wandelnde Verhalten der Investoren und die Währungsdiversifizierung gewahrt wird. Hinzu kommen verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung der Kapitalmärkte aufstrebender Länder und insbesondere der Länder, die die Mitgliedschaft in der EU anstreben, sowie ausgewählter FEMIP-Länder und das Angebot maßgeschneiderter Finanzprodukte, die auf spezifische Bedürfnisse der Anleger in allen verfügbaren Währungen und Strukturen ausgerichtet sind. Diese Strategien müssen im Kontext der auf den internationalen Kapitalmärkten herrschenden Bedingungen umgesetzt werden.

Mit einem jährlichen Mittelaufnahmevermögen von etwa 50 Mrd EUR, das in den kommenden Jahren relativ stabil bleiben wird, ist die Bank einer der weltweit größten internationalen Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren (ausgenommen Staaten und andere Emittenten mit umfangreichen, auf ihren jeweiligen Inlandsmarkt konzentrierten Programmen).

Auf die drei Hauptwährungen EUR, USD und GBP entfallen im Durchschnitt etwa 85-90% des jährlichen Mittelaufnahmevermögens. Dies wird wahrscheinlich auch so bleiben. Die einzelnen Märkte für festverzinsliche Wertpapiere in diesen Währungen weisen sehr unterschiedliche Merkmale auf, und die Mittelbeschaffungsoperationen der Bank sind so strukturiert, dass die Erfahrungen über diese Märkte maximiert werden und damit die Strategie der EIB an die Dynamik jedes einzelnen Marktes angepasst wird.

Was die Anteile der wichtigen Währungen betrifft, so kann die Währungszusammensetzung des Mittelaufnahmeprogramms der Bank auf die Entwicklungen und Bedingungen an den Märkten abgestimmt werden. In den vergangenen Jahren haben EUR und USD mit jeweils etwa 35% zur jährlichen Mittelaufnahme beigetragen, während auf GBP etwa 20% entfielen. In absehbarer Zukunft dürfte der Markt für Referenzanleihen in EUR im Hinblick auf das Volumen eine hohe Flexibilität bieten, wengleich der Zins ein wichtiger Gesichtspunkt sein wird.

Die Anreizwirkung der Emission von Referenzanleihen und gezielte Bemühungen, die alternative Mittelbeschaffung in Form strukturierter Produkte zu maximieren, haben zu positiven Ergebnissen geführt, und zwar zu attraktiven Mittelbeschaffungskosten, zur Erweiterung der Produktpalette und zur Fähigkeit, mit maßgeschneiderten Instrumenten auf die Bedürfnisse der Anleger zu reagieren. Nach einem zunächst verhaltenen Auftakt ist der Anteil der mit Hilfe von strukturierten Produkten beschafften Mittel in den letzten fünf Jahren auf etwa 20% der jährlich aufgenommenen Mittel gestiegen. In der Zukunft dürfte dieser Anteil etwa gleich bleiben. Damit wird ein wünschenswertes Gleichgewicht zwischen der Nutzung attraktiver Mittelaufnahmemöglichkeiten und vorsichtigem Risikomanagement, operationellen sowie den Ruf der EIB betreffenden Aspekten gewahrt werden.

Die Bank wird die Vergabe von Darlehen in den jeweiligen Landeswährungen weiter ausbauen und hierfür Mittel in Währungen der neuen Mitgliedstaaten aufnehmen. Die EIB hat zur Entwicklung der Kapitalmärkte in diesem Raum beigetragen und zugleich einige der größten Mittelbeschaffungsprogramme in Landeswährung neben denen der jeweiligen Staaten durchgeführt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Bank der größte externe Darlehensgeber in diesen Ländern wurde.

IV Kapitalerhöhung

1 Wann wird die Bank eine Kapitalerhöhung benötigen ?

Die Bank braucht eine Kapitalerhöhung, wenn sich der Bestand der ausstehenden Darlehen 250% des gezeichneten Kapitals nähert. Sollte der Bestand an ausstehenden Darlehen diese Grenze erreichen, würde die reibungslose Entwicklung der Darlehensvergabe der Bank unterbrochen werden. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Variablen, die sich auf diese Beziehung auswirken.

| Darlehensvolumen, Obergrenze für die Darlehensvergabe und Spielraum zum Jahresende (Mrd EUR) | | | | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|
| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
| Jährliches Darlehensvolumen (Mrd EUR) | | | | | | | | |
| Kapitalerhöhungsszenario | 41,8 | 44,5 | 47,4 | 50,4 | 53,6 | 57,1 | 60,8 | 65,4 |
| Ist-Zahlen und OGP-Projektionen | 42,3 | 43,9 | 44,9 | 46,0 | 47,4 | 48,8 | 50,3 | 51,8 |
| <i>Differenz</i> | 0,5 | -0,7 | -2,5 | -4,3 | -6,2 | -8,3 | -10,5 | -13,6 |
| Ausstehende Darlehen (Mrd EUR) | | | | | | | | |
| Kapitalerhöhungsszenario | 272 | 295 | 322 | 348 | 377 | 407 | 435 | 468 |
| Ist-Zahlen und OGP | 248 | 266 | 296 | 323 | 349 | 375 | 397 | 420 |
| <i>Differenz</i> | -24 | -29 | -26 | -26 | -28 | -32 | -38 | -48 |
| Obergrenze für d. Darlehensvergabe (Mrd EUR) | | | | | | | | |
| Kapitalerhöhungsszenario | 375 | 390 | 390 | 390 | 390 | 390 | 390 | 390 |
| EU-Erweiterungen | 375 | 409 | 409 | 409 | 412 | 412 | 412 | 412 |
| <i>Differenz</i> | 0,0 | 19,3 | 19,3 | 19,3 | 22,1 | 22,1 | 22,1 | 22,1 |
| Spielraum (Mrd EUR) | | | | | | | | |
| Kapitalerhöhungsszenario | 103 | 95 | 68 | 42 | 13 | -17 | -45 | -78 |
| Derzeitiger Stand | 127 | 143 | 113 | 87 | 63 | 37 | 15 | -8 |

Der erste Teil der Tabelle beschreibt die Entwicklung der jährlichen Darlehensvergabe und der ausstehenden Darlehen. Bis 2004 folgte die tatsächliche Darlehensvergabe eng dem Szenario für die Kapitalerhöhung von Anfang 2003. Die in den vergangenen vier Jahren tatsächlich vergebenen Darlehen liegen insgesamt um weniger als 200 Mio EUR unter dem im Szenario für die Kapitalerhöhung genannten Betrag. Der OGP für den Zeitraum 2005-2007, der im vergangenen Dezember vom Verwaltungsrat genehmigt wurde, löst sich von der engen Übereinstimmung der letzten vier Jahre: Danach werden die gesamten Darlehensunterzeichnungen in diesem Zeitraum voraussichtlich um 13 Mrd EUR unter dem Szenario für die Kapitalerhöhung liegen.

Der zweite Teil der Tabelle vergleicht den Bestand an ausstehenden Darlehen – wie er zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung von 2003 erwartet wurde – bis 2004 mit den tatsächlichen Beträgen und für die Jahre danach mit den voraussichtlichen Darlehensvolumina auf der Basis des OGP. Zwar steht die jährliche Darlehensvergabe in etwa in Einklang mit der zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung erwarteten Entwicklung, jedoch waren die ausstehenden Darlehen Ende 2004 um 29 Mrd EUR niedriger, als man bei der Vorbereitung der letzten Kapitalerhöhung erwartet hatte. Der Hauptgrund für diese Abweichung ist die Wertsteigerung des Euro gegenüber den meisten anderen Währungen (insbesondere USD und GBP) seit Ende 2000. Ende des vergangenen Jahres belief sich der Bestand an *ausgezahlten* Darlehen auf 224 Mrd EUR (zu Wechselkursen von Ende 2004). Bewertet mit den Wechselkursen von Ende 2000, die für das Kapitalerhöhungsszenario verwendet wurden, würde sich der gleiche Darlehensbestand auf 245 Mrd EUR belaufen, was 21 Mrd EUR mehr als derzeit sind. Da die ausstehenden ausgezahlten Darlehen jedoch schrittweise zurückgezahlt werden, wird sich die durch Veränderungen der Wechselkurse zwischen dem Zeitpunkt des Kapitalerhöhungsszenarios und dem gegenwärtigen Zeitpunkt entstandene Differenz im Zeitverlauf allmählich verringern. Allerdings wird nach dem OGP 2005-2007 die jährliche Darlehensvergabe geringer sein, als 2002 erwartet wurde, so dass die Differenz zwischen dem jetzt erwarteten Darlehensbestand und dem bei der Simulation der Kapitalerhöhung zugrunde gelegten Bestand erhalten bleibt. **Ende 2007 dürften die ausstehenden Darlehen (zu Wechselkursen von Ende 2004) 349 Mrd EUR erreichen, was 28 Mrd EUR weniger ist, als zum Zeitpunkt der Kapitalerhöhung erwartet wurde.** Bei konstanten Wechselkursen wächst der Bestand an ausstehenden Darlehen um etwas weniger als 28 Mrd EUR pro Jahr. Aufgrund der Wertsteigerung des Euro seit Ende 2000 und der im OGP 2005-2007 vorgesehenen niedrigeren Darlehensvergabe dürfte die Kapitalerhöhung für etwa ein Jahr länger reichen.

Nach den derzeitigen Satzungsbestimmungen dürfen die ausstehenden Darlehen 250% des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen. Der Zeitpunkt der nächsten Kapitalerhöhung hängt auch von der Entwicklung des gezeichneten Kapitals ab. Der dritte Teil der Tabelle vergleicht die derzeitige Obergrenze für die Darlehensvergabe (250% des gezeichneten Kapitals) mit der Situation zum Zeitpunkt der letzten Kapitalerhöhung. Damals wurde davon ausgegangen, dass durch die erste Erweiterungswelle das gezeichnete Kapital um 4% (6 Mrd EUR) auf 156 Mrd EUR steigen und die nächste Erweiterung nicht vor Ende 2007 erfolgen würde. Die im Mai 2004 erfolgte Kapitalerhöhung unterschied sich jedoch deutlich von dem Basisszenario, das bei der Simulation der Kapitalerhöhung verwendet wurde. Zum einen beläuft sich das von den neuen Mitgliedstaaten, die der EU am 1. Mai 2004 beigetreten sind, gezeichnete Kapital auf 7,5 Mrd EUR; das sind 1,5 Mrd EUR mehr als ursprünglich vorgesehen. Zum anderen wurde der von Spanien gezeichnete Kapitalanteil zum gleichen Zeitpunkt um 6,2 Mrd EUR angehoben. Damit beläuft sich seit dem 1. Mai 2004 das gezeichnete Kapital der Bank auf 163,7 Mrd EUR, was 7,7 Mrd EUR mehr sind, als zum Zeitpunkt der letzten Kapitalerhöhung erwartet wurde. Wenn man dieses zusätzliche Kapital mit dem Faktor 2,5 multipliziert, erhöht sich die Obergrenze für die Darlehensvergabe gegenüber dem Basisfall um 19 Mrd EUR. Zum dritten sind die Auswirkungen des Beitritts von Bulgarien und Rumänien auf das Kapital der Bank nunmehr bekannt.¹³ Diese beiden Länder werden einen Kapitalbetrag von 1 142 Mio EUR zeichnen, wenn sie 2007 oder 2008 der Europäischen Union beitreten. Damit wird **Ende 2007 die Obergrenze für die Darlehensvergabe der Bank bei 412 Mrd EUR liegen und damit um 22 Mrd EUR höher als im ursprünglichen Szenario.**

Wie der untere Teil der Tabelle zeigt, ergab sich aus dem Szenario für die Kapitalerhöhung 2003, dass der Spielraum für die Darlehensvergabe im Laufe des Jahres 2008 erschöpft sein würde. Aus der letzten Zeile der Tabelle geht hervor, dass bei der derzeitigen Entwicklung der Finanzierungstätigkeit¹⁴ und bei der (bekannten) Entwicklung der Obergrenze für die Darlehensvergabe der Spielraum im Laufe des Jahres 2010 ausgeschöpft sein wird. Somit müssten **die Gouverneure im Juni 2009 den Bedingungen und Modalitäten der nächsten Kapitalerhöhung zustimmen**, d.h. zwei Jahre später als ursprünglich vorgesehen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Annahme eines 3%igen Wachstums der Darlehensvergabe im Jahr 2008 und in den folgenden Jahren keine wesentliche Auswirkung auf den Zeitpunkt der nächsten Kapitalerhöhung hat. Die Zunahme der jährlichen Darlehensvergabe müsste von 2008 an über 13,6% liegen, damit die durch die Gearing-Kennzahl festgelegte Obergrenze im Laufe des Jahres 2009 zum Tragen kommt und man sich bereits 2008 auf eine Kapitalerhöhung einigen muss.

Die vorstehend beschriebenen Simulationen basieren auf den Wechselkursen von Ende 2004. Sollte der Euro gegenüber den anderen wichtigen Währungen an Wert gewinnen (bzw. verlieren), würde sich der Zeitraum, für den die Kapitalerhöhung ausreicht, verglichen mit diesen Simulationen verlängern (bzw. verkürzen). Die Bank hat natürlich keinen Einfluss auf die künftige Entwicklung der Wechselkurse, jedoch könnte **der Zeitpunkt der nächsten Kapitalerhöhung von Wechselkursentwicklungen beeinflusst werden**. Würde z.B. der Eurokurs wieder auf das zur Jahrhundertwende verzeichnete niedrige Niveau (etwa 0,85 USD/€ und 0,6 GBP/€) sinken, so wäre der Spielraum im Laufe des Jahres 2008 ausgeschöpft, was die Einigung über eine Kapitalerhöhung bis Juni 2007 notwendig machen würde.

Die Ratifizierung der EU-Verfassung wird zu Änderungen der Satzungsbestimmungen über die Obergrenze für die Darlehensvergabe führen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Einbeziehung der Rücklagen in den Nenner der Gearing-Kennzahl und die angemessene Behandlung von Beteiligungen im Hinblick auf die Obergrenze. Unter dem Aspekt der Notwendigkeit der nächsten Kapitalerhöhung wird die Änderung der Satzungsbestimmungen den Zeitpunkt, zu dem die nächste Kapitalerhöhung genehmigt werden muss, weiter hinausschieben.

2 Wird die Bank in der Lage sein, die nächste Kapitalerhöhung zu finanzieren?

Zwar bestehen einige Unsicherheiten hinsichtlich des genauen Zeitpunkts, zu dem die nächste Kapitalerhöhung notwendig wird, es sei jedoch angenommen, dass die Bank die Gouverneure in ihrer Jahressitzung im Juni 2009 um ihre Zustimmung zu einer Kapitalerhöhung bitten muss. Sowohl der Umfang der Kapitalerhöhung als auch die Art und Weise ihrer Finanzierung müssen festgelegt werden.

Die erste Frage betrifft den notwendigen Umfang der Kapitalerhöhung 2010. Zu diesem Punkt gibt es keine festen Regeln. Die beiden letzten Kapitalerhöhungen wurden auf der Basis konzipiert, dass sie

¹³ Aufgrund des ungewissen Zeitpunkts des Beitritts von Bulgarien und Rumänien wurde sein Einfluss auf das Kapital der Bank im Szenario für die Kapitalerhöhung 2003 nicht berücksichtigt.

¹⁴ Die Zahlen beruhen auf der Annahme, dass die jährliche Darlehensvergabe von 2008 an um 3% p.a. wächst.

mindestens fünf Jahre ausreichen sollten. Wenn die Kapitalerhöhung im Jahre 2010 für fünf Jahre genügen muss, würde die Obergrenze für die Finanzierungstätigkeit nicht vor Anfang 2015 erreicht werden. Die einzige Variable, die den erforderlichen Umfang der Kapitalerhöhung beeinflusst, ist die Wachstumsrate der Darlehensvergabe. Die nachstehende Tabelle enthält fünf verschiedene jährliche Zuwachsraten (0%, 3%, 5%, 6,6% und 9,6%). Zum Vergleich sei erwähnt, dass die Kapitalerhöhung im Jahre 2003 auf einer Zunahme der jährlichen Darlehensvergabe um 6,6% beruhte, während das tatsächliche Wachstum im Zeitraum von 2001 bis 2007 (Ende des Geltungszeitraums des aktuellen OGP) 4,35% beträgt.

Umfang der Kapitalerhöhung 2010

| Wachstum d. jährl. Darlehensvergabe ab 2008 | Ausstehende Darlehen Ende 2014 | Erforderliches Kapital Anfang 2010 | Erforderliche Kapitalerhöhung 2010 |
|---------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| 0% | 463 | 189 | 15% |
| 3% | 502 | 205 | 24% |
| 5% | 532 | 217 | 31% |
| 6,60% | 556 | 227 | 37% |
| 9,60% | 608 | 247 | 50% |

Wenn das jährliche Darlehensvolumen von 2008 an auf dem Niveau von 2007 (47,38 Mrd EUR) eingefroren würde, wäre 2010 nur eine Kapitalerhöhung um 15% erforderlich. Ein jährliches Wachstum der Darlehensvergabe um 3%, 5%, 6,6% bzw. 9,6% würde 2010 eine Kapitalerhöhung um 25%, 33%, 40% bzw. 50% notwendig machen.

Da die Bank dem Grundsatz der finanziellen Autonomie verpflichtet ist (d.h. sie wird Kapitalerhöhungen vollständig aus ihren eigenen Ressourcen finanzieren, ohne dass die Anteilseigner Mittel zuführen müssen¹⁵), muss die Durchführbarkeit einer jeden Kapitalerhöhung in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln beurteilt werden. Wenn die Gouverneure im Juni zusammenkommen, um die Kapitalerhöhung zu genehmigen, wird die Bank zusätzliche Rücklagen in Höhe von etwa 7,5 Mrd EUR gebildet haben. Wird dies ausreichen, um die nächste Kapitalerhöhung zu finanzieren?

Finanzierung der Kapitalerhöhung 2010

| Wachstum d. jährl. Darlehensvergabe ab 2008 | Erforderliche Kapitalerhöhung 2010 | Erhöhung d. gezeichneten Kapitals (Mrd EUR) | Resultierendes gezeichnetes Kapital (Mrd EUR) | Finanzierungsbedarf (Mrd EUR) | Eingezahltes Kapital (Mrd EUR) | Reservefonds (Mrd EUR) | Defizit des Reservefonds (Mrd EUR) | Zusätzliche Rücklage (Mrd EUR) | Jahr, in dem der Reservefonds aufgefüllt ist |
|---------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|------------------------|------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------|
| 0% | 15% | 24 | 189 | 3,65 | 1,22 | 2,43 | 0,00 | 3,83 | |
| 3% | 24% | 40 | 205 | 6,03 | 2,01 | 4,02 | 0,00 | 1,45 | |
| 5% | 31% | 52 | 217 | 7,78 | 2,59 | 5,19 | -0,31 | 0,00 | 2009 |
| 6,6% | 37% | 62 | 227 | 9,26 | 3,09 | 6,17 | -1,78 | 0,00 | 2010 |
| 9,6% | 50% | 82 | 247 | 12,36 | 4,12 | 8,24 | -4,89 | 0,00 | 2012 |

Die vorstehende Tabelle untersucht diese Frage. Für Kapitalerhöhungen um bis zu 30% werden die verfügbaren Mittel (7,5 Mrd EUR) ausreichen, um die Kapitalerhöhung zu dem Zeitpunkt, zu dem sie genehmigt wird, vollständig zu finanzieren. Bei größeren Kapitalerhöhungen wäre die Bank in der Lage, aus den Rücklagen den einzuzahlenden Anteil und einen Teil der Aufstockung des Reservefonds zu finanzieren. In den folgenden Jahren würden die Jahresüberschüsse dazu verwendet werden, den Reservefonds auf den erforderlichen Stand von 10% des gezeichneten Kapitals zu bringen. Die nur teilweise Finanzierung der Kapitalerhöhung stellt kein Problem an sich dar. Auch die Kapitalerhöhung Anfang 2003 wurde nicht vollständig finanziert. Solange jedoch der Reservefonds nicht wieder sein satzungsmäßiges Niveau von 10% des gezeichneten Kapitals erreicht hat, müssen die Überschüsse vorrangig zur Wiederauffüllung des Reservefonds verwendet werden. Die Bank kann in dieser Zeit einen Teil des Überschusses nicht zur Unterstützung spezifischer Initiativen verwenden, bis der Reservefonds wieder sein satzungsmäßiges Niveau erreicht hat.

Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen: Die Kapitalerhöhung Anfang 2003 war so angelegt, dass sie die Fortsetzung der Finanzierungstätigkeit für mindestens fünf weitere Jahre (bis

¹⁵ Dies gilt nicht für erweiterungsbedingte Kapitalerhöhungen, bei denen neue Mitgliedstaaten Einzahlungen leisten müssen, um ihren Anteil an den Eigenmitteln auf das Niveau der alten Anteilseigner zu bringen.

Ende 2007) erlauben würde. Nach dieser Erhöhung und der zusätzlichen Erhöhung des gezeichneten Kapitals im Jahre 2004 wird nunmehr erwartet, dass das Kapital der Bank – sofern alles andere unverändert bleibt – bis mindestens 2010 ausreicht, so dass eine Kapitalerhöhung im Jahre 2008, wie sie vor drei Jahren erwartet worden war, nicht erforderlich sein dürfte. Die Finanzierung der nächsten Kapitalerhöhung dürfte kein besonderes Problem darstellen, und der Grundsatz der finanziellen Autonomie kann gewahrt werden.